

[...] / darzu man eine gute Stunde haben muß.<sup>2</sup> Erst nach einer Inspektion der kirchlichen und vor allem militärischen Einrichtungen der Residenzstadt näherte sich die Gesandtschaft der kaiserlichen Burg als dem politischen Gravitationszentrum der Stadt allmählich an. Von dar auf die Keyserl. Burg incognito gangen / und dieselbe von aussen / und in den beyden Höfen besehen / ist nicht gar prächtig erbauet / und der euserste Hoff grösser als der innere.<sup>3</sup> Der Wiener Hof mochte zwar um 1660, also noch vor der Fertigstellung des Leopoldinischen Traktes, nicht besonders einnehmend gewesen sein, an der politischen und kulturellen Valenz des Hofes bestand dagegen kein Zweifel. Im Kontext der Weimarer Gesandtenreise stellte sich der Wiener Hof, auch aufgrund der zahlreichen Heiraten mit italienischen und spanischen Prinzen-sinnen, noch als eine von spanisch-italienischen und als nicht so sehr von französischen Einflüssen geprägte Residenz dar, die im performativen Bereich vom burgundisch-spanischen Zeremoniell bestimmt erschien. Als Sitz des Oberhauptes des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und als Zentrum der adelig-höfischen Gesellschaft des Reiches errangen Besucher des Wiener Hofes durch persönlichen Augenschein Orientierungshilfen bei kulturellen Fragestellungen: Die Weimarer Gesandtschaft berichtete brieflich über die angesichts der osmanischen Bedrohung im Vergleich zum 18. Jahrhundert noch bestehenden adeligen Stadt- und Gartenpalais, über die Gartengestaltungen, über die öffentlichen Tafeln und die kostbaren Tafelaufsätze bei Hof, über höfische Feste (wie etwa die Einkleidung einer Nonne im Königskloster), über die bei Hof getragenen Gewänder, über die Musik, über katholische Frömmigkeitskultur, über Predigten in den hofnahen Kirchen, über die adelige Begräbniskultur im Schatten der Hofburg und vieles andere mehr. Die Nebeninstruktionen der Weimarer Gesandtschaft verraten aber auch das rege Interesse der norddeutschen Höfe an der medialen Darstellung des als Leitkultur verstandenen Wiener Hofes, aber auch an der kaiserlichen Sammelpolitik. Die nur für ausgewählte Besucher zugängliche Schatz- und Wunderkammer erregte das besondere Interesse des Weimarer Herzogs, aber auch Darstellungsstrategien von höfischen Ereignissen. Die Gesandten sollten in Erfahrung bringen, [w]as vor schöne gemälde und ob des keyzers und ertzherzogs neue contrafait vorhanden.<sup>4</sup> Selbst die aktuelle Belehnung als ein wichtiges rechtsrechtliches Ereignis sollte nach Möglichkeit in Kupfer gestochen nach Weimar mitgebracht werden. Die Vorbildwirkung der Wiener Zentrale für andere Residenzen des Reiches erstreckte sich auf viele Gebiete: Was vor trachten am keyser[lichen]

## Die obersten Hofämter als Wechselstube von sozialem, ökonomischem und symbolischem Kapital. Anforderungsprofile an hohe Amtsträger des Wiener Hofes im 18. Jahrhundert

Martin Scheutz

### Einleitung

Als der Weimarer Legationssekretär Johann Sebastian Müller (1634–1708) im Jahr 1660 die Haupt- und Residenzstadt Wien als Teil einer größeren Gesandtschaft besuchte, hatte er ein prall gefülltes und vor allem detailliertes Auftragsbuch im Gepäck. Der Kanzlist Müller, Teil der anlässlich des Regierungsantritts Leopolds I. zur Lehenserneuerung ausgesandten sächsischen Gesandtschaft, sollte gezielt Stadt und Hof inspizieren, um darüber seinem Herzog Wilhelm IV. von Sachsen-Weimar (1598–1662) ausführlich zu berichten. In der Nebeninstruktion der Weimarer Gesandtschaft heißt es etwa:

*Zu Wien hat er zu besehen, was an der keyser[lichen] burg bishero gebauet, ingleichen die keyser[liche] sowohl des ertzherzogs schatz- und kunstammiern, die stadt, vestung und wie anitzo die keyserliche besatzung, den herimmbten hohen thurnn, die kirchen, brücken, undt sonderlich das hängewerck daran, neuen keyser[lichen] lustgarten, den thurgarten [...].<sup>1</sup>*

Als die Delegation aus Weimar nach längerer Reise schließlich am 6. April 1660 in Wien einlangte, nahm man aus Prestigegründen nicht nur zuerst eine Köchin und ein Kuchel-Mensch auf und begründete gewissermaßen einen eigenen Weimarer Hausstand in Wien, sondern die Delegation begab sich anschließend sofort nach Preßburg, um die protestantisch geprägte Stadt zu besuchen, die eindrucksvollen Adelspaläste zu bewundern und vor allem dem dem protestantischen Gottesdienst beizuwohnen. Nach einigen Tagen kehrte die Weimarer Delegation nach Wien zurück, besah einige Kirchen und Klöster, anschließend umging die Delegation die Stadt aussen am Wälle gantz

hofs üblich, ob sie meist spanisch oder frantzösisch und allenfalls einen abriß der vornembsten trachten machen laßen, sonderlich der spanischen und frantzösischen ambassadeurs.<sup>5</sup> Man interessierte sich in Weimar auch für die als Spielung des Standes interpretierte höfische Esskultur, indem ein junger österreichischer Koch angeworben, ein italienischer Kristallschneider mitgebracht, ein Überblick über die aktuell am Wiener Hof agierenden Künstler verschafft und die neuesten Musikstücke der berühmten Wiener Hofkapelle kopiert werden sollten. Soll er gelegenheit suchen, mit dem keyser[lichen] capellmeister zu reden, [...] bey ihme vernehmen, ob nicht etwas von raren stücken zu erlangen.<sup>6</sup> Der Wiener Hof galt als wichtige Vermittlungsebene spanisch-italienischer Hofkultur in Richtung des Heiligen Römischen Reiches, Zeremoniell und Etikette, kulturelle »Standards« wurden hier erkundet, verzeichnet, nach Möglichkeit kopiert und fallweise im Sinne von Kulturtransfer in die eigene regionale Hofkultur importiert.

Rund 60 Jahre später, im Jahr 1730, hatte sich das Bild des Wiener Hofes in der Darstellung des Hofmeisters und späteren Stadtsyndikus (von St. Annaberg und später Bautzen) Johann Basilius Küchelbecker (1697–1757) gewandelt.<sup>7</sup> Besondere Bescheidenheit des Wiener Hofes im Vergleich zu anderen höfischen Konkurrenten war offenbar nun nicht mehr angebracht. Nur kurz hielt sich der Pfarrersohn Küchelbecker mit den äußerlich wenig eindrucksvollen, baulichen Gegebenheiten der Wiener Hofburg auf. Der in adeligen Diensten sozialisierte Protestant Küchelbecker hatte noch in seiner Zeit auf der Stiftsschule in Zeitz – gemeinsam mit seinem Gönner, dem Kanzler von Kayn – zehn Monate und erneut 1727/28 acht Monate in Wien verbracht und hier fleißig Material gesammelt und Bücher wie Hofkalender gekauft; ein Teil seiner Darstellung beruht auf den 1705 auch auf Deutsch erschienenen, hofkritischen Abhandlungen von Kasimir Freschot (1640–1720).<sup>8</sup> Seine »Allerneueste Relation vom Römisch-Käyserl. Hofe« aus dem Jahr 1730 stellen den Wiener bzw. kaiserlichen Hof als einen der *ansehnlichsten unter allen Europäischen* Höfen vor, wobei Küchelbecker vor allem aufgrund der Größe des Wiener Hofes dessen eminente Bedeutung deduzierte. Die *grosse Anzahl deren Fürsten, Grafen und Herren, welche in Kayserlichen Hof-Diensten stehen und die überaus starke Menge deren übrigen niedrigen Hof-Bedienten* ließen kaum anderswo in Europa einen solchen *nombreusen Hof* vorfindlich erscheinen. Anders als der in einer ähnlichen Größenordnung wie Wien angesiedelte Hof von Versailles erhielten nach Küchelbecker am Kaiserhof mehr als 2000 Personen aufgrund ihrer höfischen

Dienstleistungen kontinuierlich Besoldung. Dagegen wurde lediglich die Hälfte der in Versailles dienenden Personen vom französischen König direkt besoldet, sondern viele Höflinge lebten in Versailles in *Hoffnung der survivance* bei Hof und *warten mit Gedult, biß die Antecessores Platz machen*. Die Anstellungsbedingungen am paternalistischen Wiener Hof gestalteten sich dagegen vollständig anders.

*Dem nicht nur diejenigen, so wirklich in Kayserlichen Hof-Diensten sind [...] stehen in Besoldung, sondern es genieszen auch diejenigen, so wegen Alters oder Schwachheit ihren Chargen, Aemtern und Diensten nicht mehr vorstehen können, Zeit Lebens noch eine Pension und Gnaden-Gelder.<sup>10</sup>*

Die *Allerhöchste Gnade* der Pension, die anlassbezogenen Zuwendungen und die Aufnahme in das Kaiserspital – aufgrund seiner Dimensionen nach dem Wiener Bürgerspital das zweitgrößte österreichische Spital – erstreckte sich personell nach Küchelbecker *von den vornembsten des Hofes, biß auf den geringsten Laquayen oder Kutscher*.<sup>11</sup> Die Gehälter bei Hof erschienen ihm zwar insgesamt bescheiden, sodass sich kein Bediensteter des Wiener Hofes *grosse Schätze zurücke legen und sammeln kann*.<sup>12</sup> Aber die europaweite Reputation des Wiener Hofes bemaß sich auch aufgrund der Tatsache, dass allen Bediensteten des Wiener Hofes aus der kaiserlichen Schatulle *lebenslang [...] das Brodt*.<sup>13</sup> gegeben wurde. In weiterer Folge bot Küchelbecker einen Auszug aus dem damals aktuellen Hofkalender, der die wichtigsten Funktionsträger bei Hof namentlich gereiht nach deren Funktion auflistet. Küchelbeckers einleitende Bemerkungen zum Wiener Hof verstehen sich auch im Kontext anderer zeitgenössischer Textzeugen, die vor allem in der Größe des Hofstaates ein rangdifferenzierendes Merkmal innerhalb der europäischen Hofkategorien sahen. *Durch sich alleine kann der Landes-Fürst den Staats-Cörper nicht bestreiten, er sey auch so klein als er wolle. Doch das ist noch nicht genug. Der Fürst muß bei fremden sowohl als einheimischen Ansehen haben. Fehlt diesses, wer wird seinen Befehlen gehorchen?*<sup>14</sup> Jeder Landesfürst benötigt demnach zur Spiegelung seiner Bedeutung einen möglichst großen Hofstaat, um Ansehen sowohl im Land als auch bei den in Prestige Konkurrenz zum eigenen Hof stehenden Potentaten und Staaten zu gewinnen.<sup>15</sup> Es fehle – so das Zedler'sche Universal-Lexikon – nicht an Beispielen,

*da der Fürsten, wenn er allein unter seinen Unterthanen herum gegangen, wenig und gar kein Ansehen gehabt [...]. Dierhalb ist also nöthig, dass der Fürst nicht nur Bediente habe, die dem Lande vorstehen, sondern auch, die ihm zum äusserlichen Staate und eigener Bedienung nöthig sind.<sup>16</sup>*

Das frühneuzeitliche Hofleben differenziert sich nach einer gängigen Einteilung in drei Bereiche: (1) die niederen häuslichen, von den Bediensteten versehenen Dienste, (2) das durch das Zeremoniell geregelte, von den Ehrenämtern und den hochrangigen Würdenträgern maßgeblich mitgestaltete kirchliche und weltliche Leben bei Hof und (3) die nicht immer sichtbar zu machende Ebene der politischen Entscheidungsfindung. Der Hofstaat der Frühen Neuzeit umfasste in der Regel zwei verschiedene Personengruppen; zum einen den auf die elementare Versorgung ausgerichteten Hofstaat des Monarchen, der Monarchin, die Hofstaaten der Kinder und der Witwen; zum anderen die »Staatsorgane«, die bei Hof angesiedelten politischen Entscheidungsorganen (der Geheime Rat, die Hofkammer, der Hofkriegsrat etc.). Die Größe des Hofes und eine paternalistische, alle Hofbedienstete gleichermaßen versorgende Grundhaltung bestimmten demnach nach Ansicht Zedlers und Kückelbeckers das Ansehen des Hofes – klare antifranzösische Zielsetzungen, aber auch Abgrenzungen gegenüber anderen Höfen des Heiligen Römischen Reiches waren damit angesprochen. Im Zentrum des folgenden Beitrages soll nach einem kurzen und geboten knappen Forschungsüberblick eine Untersuchung der Rekrutierungsstrategien der Inhaber der obersten Hofämter und eine Falldarstellung der Arbeitspraxis des Obersthofmeisters Khevenhüller-Metsch stehen, auch um Fragen nach dem Qualifikationsniveau und der konkreten Arbeitsbelastung für hochadelige Amtsträger bei Hof ansatzweise zu beantworten.

### Neuere historische Forschungsansätze zum Wiener Hof

Während Grete Klingenstein 1995<sup>17</sup> noch zahlreiche Forschungsdesiderate mit Blick auf den Wiener Hof benannte, muss die Forschungslage vor dem Hintergrund von intensiven Forschungen der letzten Jahrzehnte neu und vor allem in günstigerem Licht interpretiert werden. Die lange durch Forschungsarbeiten des Juristen Ivan Ritter von Žolger (1867–1925) und des durch Norbert Elias<sup>18</sup> stark beeinflussten Hubert Christian Ehalt<sup>19</sup> mitgeprägte Forschungslandschaft zum Wiener Hof konnte durch mehrere, neuere Überblicksstudien erfolgreich in der internationalen Forschung verankert werden. Große Bereiche konnten planmäßig abgearbeitet werden, so konnte in jahrelangen Bemühungen eine kunsthistorische Gesamtinterpretation der Hofburg und anderer Residenzen vorgelegt werden.<sup>20</sup>

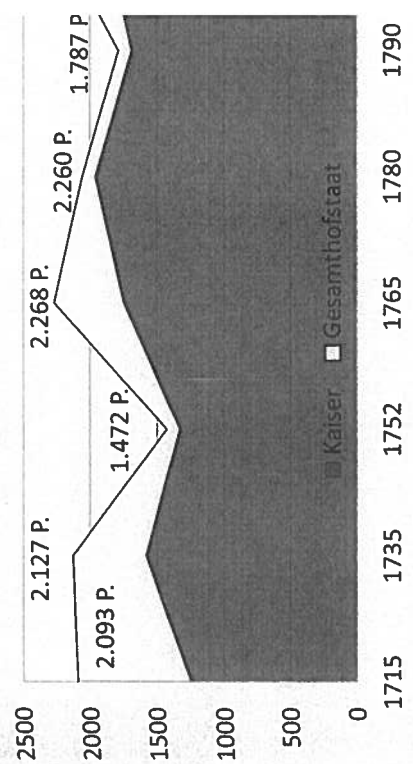
Lange interpretierte man den Wiener Hof historisch-soziologisch durch die Brille von Elias als absolutistischen Ort der Domestizierung und Entmachtung des Adels, erst neuere monografische Arbeiten ab den späten 1990er- und den frühen 2000er-Jahren sahen den Wiener Hof stärker in einer Vergleichsebene zu anderen Höfen und schwächten das umstrittene Absolutismus-Paradigma ab. So stellte der niederländische Historiker Jeroen Duindam<sup>21</sup> in kritischer Auseinandersetzung mit Norbert Elias einen Vergleich der »dynastischen Rivalen« Versailles und Wien an, indem er die Hoforganisation, die Quantität des Hofpersonals und dessen Finanzierung stärker in den Blick nahm. Nicht die Domestizierung, sondern die Integration des Adels und auch – wie Leonhard Horowski verdeutlichte – die Respektierung der Adelshierarchie für das erfolgreiche Sozialmodell Hof waren essentiell. Sowohl der König als auch der Adel benötigten den Hof als Ort der Exklusivität, wo etwa der Adel über Stammtafeln und Ahnenreihen vor der höfischen Öffentlichkeit versuchte, Exklusivität herzustellen. Aus der Sicht des Adels stellt sich der Hof als »point of contact« geradezu als Notwendigkeit dar, um dem Adel, aber auch dem Landesherrn eine hervorragende Bühne zu bieten. Neuere Gesamtinterpretationen stellen daher vor allem die Integrationsleistung des Wiener Hofes in den Mittelpunkt. So zog etwa in der Sicht von Andreas Pečar<sup>22</sup> der Hochadel bei Hof eine sichtbare Grenze, an welche der minder finanziell potente, regionale und lokale Adel stieß, der sich den demonstrativen Konsum bei Hof im Interaktionssystem des Hofes nicht leisten konnte und der nicht über ein hochadeliges Netzwerk verfügte. Während der Hochadel in der Wechselstube Hof soziales und kulturelles Kapital einwerben konnte, zeigte sich umgekehrt der Kaiser auch von den Netzwerken, der adeligen Reputation, den ökonomischen Ressourcen und der Partizipation des Adels an Herrschaft (etwa in der ständischen Verwaltung der Länder) abhängig. In der Sicht von Mark Hengerer liest sich das Verhältnis von Hof und Adel vergleichsweise weniger harmonisch, weil bei diesem Ansatz die unterordnende Eingliederung des Adels in die normative und lebenspraktische Welt des Hofes betont wurde. Weniger der Konsens, denn die eigennützige Erhaltung der adeligen Machtposition hätte den Adel – man könnte an eliasche Anklänge denken – an den Hof gebracht, um adelige Positionen in den einzelnen Ländern der zusammengesetzten Habsburgermonarchie zu stärken und die errungenen Stellungen abzusichern.<sup>23</sup> Aus der Perspektive neuerer Forschungen zum immer noch eigentümlich »menscheneeren« Wiener Hof

lassen sich gerade bei der Organisationsstruktur des Wiener Hofes noch große Forschungslücken feststellen, prosopografische Studien zur Hofgesellschaft und zur Verschränkung von Stadt und Residenz sind immer noch Mangelware.

Die normative Organisationsstruktur des Wiener Hofes über die Wiener Hofordnungen 1527 wie 1537 bzw. über die danach entstehenden zahlreichen frühneuzeitlichen Instruktionen für die obersten Funktionsträger bei Hof konnte deutlich aufzeigen, wie planmäßig der Wiener Hof nach Art der »Symphonie der Hundertzwanzig« mit basalen Arbeitsplatzbeschreibungen orchestriert war und wie hoch sich das Ausmaß der Verschriftlichung von Tätigkeitsbereichen gestaltete.<sup>24</sup> Die vier zentralen, zwischen 1652 und 1808 geführten Instruktionsbücher, weitreichende Folge eines Reformversuches des Wiener Hofes unter Ferdinand III., zeigen letztlich auch, wie diese Instruktionen als Speichermedium die Normgeber (oberste Hofämter, Kaiser) mit den Empfängern der Normen verbanden und dadurch Kontrolle, Eingrenzung von Arbeitsbereichen durch die Dienstgeber begründeten, aber auch wie sie auf Seiten der Dienstnehmer Ansprüche und Forderungen schufen. Als normatives Rückgrat der Hoforganisation umfingen die Instruktionen den Hof als bindender, interner Verwaltungsbehelf für eine hochkomplexe Organisationsstruktur und galten gleichermaßen für Dienstnehmer wie für Dienstgeber. Die Karrieremuster bei Hof konnten neben den Forschungen zum »Frauenzimmer«, zu Hofmusikern<sup>26</sup> und -tänzern<sup>27</sup> in den letzten Jahren auf breiterer Basis intensiver erforscht werden, wobei die Hofkalender mit den als Supplikenregistern anzusprechenden »Hofparteiprotokollen« einen guten Einblick in die Organisationsform des Wiener Hofes bieten.<sup>28</sup> Während der Hof von der Forschung lange als eine Art permanente, glanzvolle Festinstitution<sup>29</sup> und als eine ständig laufende, von Adligen und dem präsidierenden Kaiser getragene Theaterszenierung konzipiert wurde, zeigen die Forschungen der letzten Jahre, wie gering letztlich die adelige Überformung des Hofes mit Blick auf die Organisationsstruktur tatsächlich war und wie rationalistisch gewirtschaftet werden musste, um die organisatorisch wie finanziell gewichtige Institution Hof stemmen zu können. Während die Forschungen zu den Zeremonialsälen und zu deren performativer Bespielung Konjunktur hatten, weiß die Forschung vom schweißtreibenden Sein in den Hofküchen, vom Controlling der Hofwirtschaftsstellen bei Hof oder beispielsweise vom Personal der Hofkeller vergleichsweise wenig. Von den rund 6200 Personen, die sich zwischen 1711 und 1806

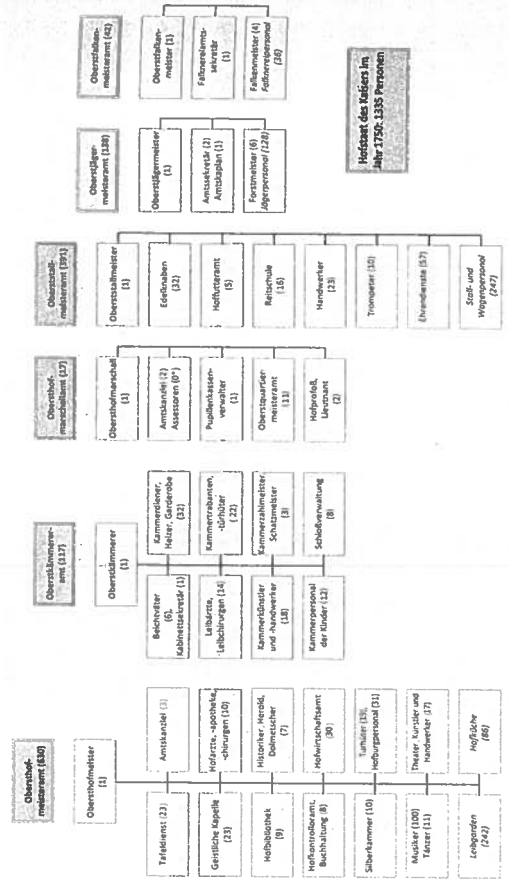
in den Wiener Hofkalendern aufgelistet finden, lässt sich nur rund ein Zehntel einer adeligen Funktionseleite zuordnen. Mitunter wurden manche Funktionsträger unmittelbar vor und nach Amtsantritt nobilitiert. Die überwiegende Menge der Funktionsträger bei Hof bestand dagegen aus bürgerlichen und unterbürgerlichen Dienstnehmern. Man könnte sagen, dass der theatrale Wiener Hof im von Scheinwert fern ausgeleuchteten Bereich der Bühne adelig geprägt war, die vielfach unsichtbare Bühnentechnik dagegen fand sich fest in bürgerlicher Hand. Die bürgerlichen Bühnenspezialisten erteilten wiederum den vielen unterbürgerlichen Angestellten Befehle. Kaum erforscht ist bislang die sozialgeschichtliche Korrelation zwischen höfischem Dienst und den Positionen außerhalb der Hofgesellschaft.<sup>30</sup> Ein im mittleren Management des Hofes angesiedelter Kammerdiener bei Hof konnte etwa neben seiner höfischen Funktion ein bürgerliches Haus in Wien besitzen, was beträchtliches Vermögen voraussetzt und ihn als zugehörig zur bürgerlichen Elite kennzeichnet.<sup>31</sup>

Zur Verdeutlichung der Hofstruktur folgt ein Beispiel für die Hoforganisation um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Im gewählten Beispieljahr 1750 (Grafik 1) gebot der Kaiser über 1335 Dienstnehmer am gesamten Wiener Hof, die in insgesamt sechs, hierarchisch abgestufte Departements eingeteilt waren.<sup>32</sup> Der hochadelige Obersthofmeister bzw. das Obersthofmeisteramt als zentrale Verwaltungseinheit bei Hof bildete mit 630 Dienstnehmern (darunter Leibgarde 242 Dienstnehmer, die Hofmusiker und Tänzer 111, die Hofküche 86, die Türhüter und Hofburgpersonal 50, das Hofwirtschaftsamt 30 oder etwa die Silberkammer 10 und das Hofkontrolloramt 8) den größten Einzelbestandteil des Hofpersonals.<sup>33</sup> Vor allem für die Versorgung der Privatgemächer und die fürstliche Tafel zeichnete der Oberstkämmerer als zweithöchstes Amt verantwortlich. Ihm waren 117 Dienstnehmer unterstellt, wobei die Gruppe der Kammerdiener, Heizer und Garderobiere (32), die Kammerkünstler (18), die Leibärzte (14) und das Kammerpersonal der erzhertzoglichen Kinder (12) die größten Teilgruppen darstellten. Für die Quartierbeschaffung und die Gerichtsbarkeit zuständig, stand der Obersthofmarschall im Zeremoniell an dritter Stelle und gebot über das kleinste, wenngleich aufgrund der (mit Unterbrechungen im 18. Jahrhundert versehenen) Gerichtsherrschaft und des Hofquartierwesens besonders bedeutsame Departement mit 17 Personen (u. a. Oberstquartiermeisteramt 11, Hofprofosen 2, Amtskanzlei 2, Waisenvertreter 1; 1768: 48 Personen).<sup>34</sup> Zeremoniell an vierter Stelle rangierte der



Grafik 2: Hofstaat des Kaisers in Relation zum Gesamthofstaat (1711–1765). Daten bis 1806 nach Arbeit von Irene Kubiska-Scharl und Michael Polzl (FWF-Projekt P 23597-G18).

Hofpersonal wehrte sich entschieden gegen einen Abbau von Stellen bzw. drang auf eine Nachbesetzung von unbesetzten Positionen. Betrachtet man die bei Hof eingereichten Supplikationen der Funktionsträger am Wiener Hof, so zeigen sich verschiedene Argumentationsfiguren.<sup>36</sup> So begründeten etwa die Angehörigen der Hofmusikpelle in der Regierungszeit Karls VI. ihre Supplikationen um Avancement bzw. zur Übernahme in die »Wirklichkeit« zu rund 60 Prozent mit den Meriten der Familie, zu rund 30 Prozent mit den auf der Familie lastenden Schulden und nur zu rund 10 Prozent mit der Qualifikation, die sie erst zur virtuosen Ausübung des Berufes eines Musikers befähigte.<sup>37</sup> Vor allem die Familiennetzwerke zählten, indem unter den Meriten nicht nur die eigene Dienstzeit bei Hof, sondern auch die Dienstzeiten anderer Familienmitglieder angeführt wurden. Bei den durch den Hofdienst mitverursachten Schulden führten selbst alleinstehende Musiker die durch Ausbildungskosten von Familienmitgliedern entstandenen Kosten oder etwa bei verheirateten Musikern die Ausbildungsbeiträge für ihre Kinder, die Größe der Familie und die zu bezahlenden Behandlungskosten von Krankheiten als Argument an. Eine alte Frage der Hofforschung könnte vor diesem geschilderten Hintergrund gestellt werden: Waren die



Grafik 1: Die Struktur der Wiener Hofdeparterments 1750, entnommen aus: KUBISKA-SCHARL/ POLZL, Gnade, wie Anm. 32, 417.

Oberstallmeister, der zahlenmäßig aber über das zweitgrößte Departement (391 Personen) regierte, darunter Stall- und Wagenpersonal (247), Ehrendienste (57), Edelknaben (32), Handwerker (23) und Reiterschule (16). Weniger prestigeträchtig als die vier großen Ämter stellen sich das Obersjägermeisteramt mit 138 (Förster 64, Junge Jäger 32) und das Oberstfalkenmeisteramt mit 42 Beschäftigten (Reiherwarter 25, Falkenknechte 19) dar.<sup>35</sup>

### Adelige Funktionsträger bei Hof – Aufstiegs- und Ausbildungsstrategien

Die Untersuchung der Verwaltungsstrukturen der außerordentlich differenzierten Hofverwaltung bzw. des breit aufgefächerten Personals bei Hof zeigt deutlich, wie hoch die Qualitätsanforderungen an die Mitglieder des funktional breit ausgebildeten und gut organisierten Hofstaates gewesen sein müssen. Der Wiener Hof wuchs trotz aller Versuche der kriegs- bzw. aufklärungsbedingten Sparpolitik um die Mitte des 18. Jahrhunderts und unter Joseph II. in einem unaufhaltsamen Wachstumsprozess kontinuierlich an (Grafik 2). Das

glänzenden Inhaber der Spitzenämter bei Hof keine Repräsentationsfiguren, die Prozessionen, Toisonfeste und Galatage sicher und zuverlässig bespielten, oder waren die Inhaber der Obersthofämter vielmehr nicht hart arbeitende »Schreibischarbeiter«, die im Nebenbei auch noch zeremoniell große Auftritte hatten.<sup>38</sup> Leider fehlen neuere, größer angelegte prosopografische Studien zu den hohen adeligen Familien bei Hof weitgehend, wenn man von den vereinzelt Studien zu den Harrach,<sup>39</sup> Portia,<sup>40</sup> Lamberg,<sup>41</sup> Liechtenstein,<sup>42</sup> Starhemberg<sup>43</sup> oder Trautson<sup>44</sup> absieht, sodass bislang über die Qualifikationen bzw. die Rolle der Familiennetzwerke, die als Katalysator zum Erwerb der obersten, von wenigen hochadeligen Familien besetzten Hofämtern dienten, wenig Kenntnis besteht. Anders als die Hofehrenämter verstand sich der in wirklichem Dienst stehende Hofadel<sup>45</sup> unbestritten als der »wirkliche Kern des Hofes«.<sup>46</sup> Sozialgeschichtlich betrachtet handelt es sich dabei um einen eng verwandten Kreis von Familien, die »über einige oder mehrere Generationen hindurch die Hofchargen in der unmittelbaren Umgebung des Fürsten besetzen« konnten und die »sich durch bestimmte [...] Merkmale ihrer gemeinsamen genealogischen, geistigen, sozialen, ethnischen, glaubens-, und bewußtseinsmäßigen Eigenart von der regierenden Aristokratie grundlegend unterscheiden«.<sup>47</sup> Diese Inhaber der obersten Hofämter zeichneten sich als eine exklusive Herrschaftselite und als Interaktionsgemeinschaft mit dem Kaiser vor anderen Gruppen funktional dadurch aus, dass sie »temporär oder dauerhaft an der Interaktion und Kommunikation mit dem Kaiser« teilnahmen und dass sie »als einzige die Ressource des Zugangs zum Kaiser für sich in Anspruch nehmen konnten«.<sup>48</sup> Rund 40 bis 50 hofadelige Adelsfamilien besaßen ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts überregionale Bedeutung, darunter so bedeutame Familien wie etwa die Dietrichstein, die Harrach, die Lamberg, die Liechtenstein, die Sinzendorf, die Starhemberg, die Schwarzenberg oder etwa die Trautson (Abb. 1).<sup>49</sup>

Nimmt man den Wiener Hof als eine hochkomplexe, differenziertere Organisation wahr, so stellt sich bald die Frage nach dem Verhältnis von Qualifikationsmerkmalen versus Familiennetzwerken. Strittig bleibt, wie letztlich die durch den Kaiser ausgesprochene Beförderung in eines der obersten Hofämter in der Praxis zustande kam. Als unumstrittene Funktionselite<sup>50</sup> am Wiener Hof lassen sich die Inhaber der insgesamt sechs obersten Hofämter interpretieren: Dem wichtigsten Amt des Obersthofmeisters folgten im Rang der Oberstkämmerer, der Obersthofmarschall, der Oberststallmeister und schließlich

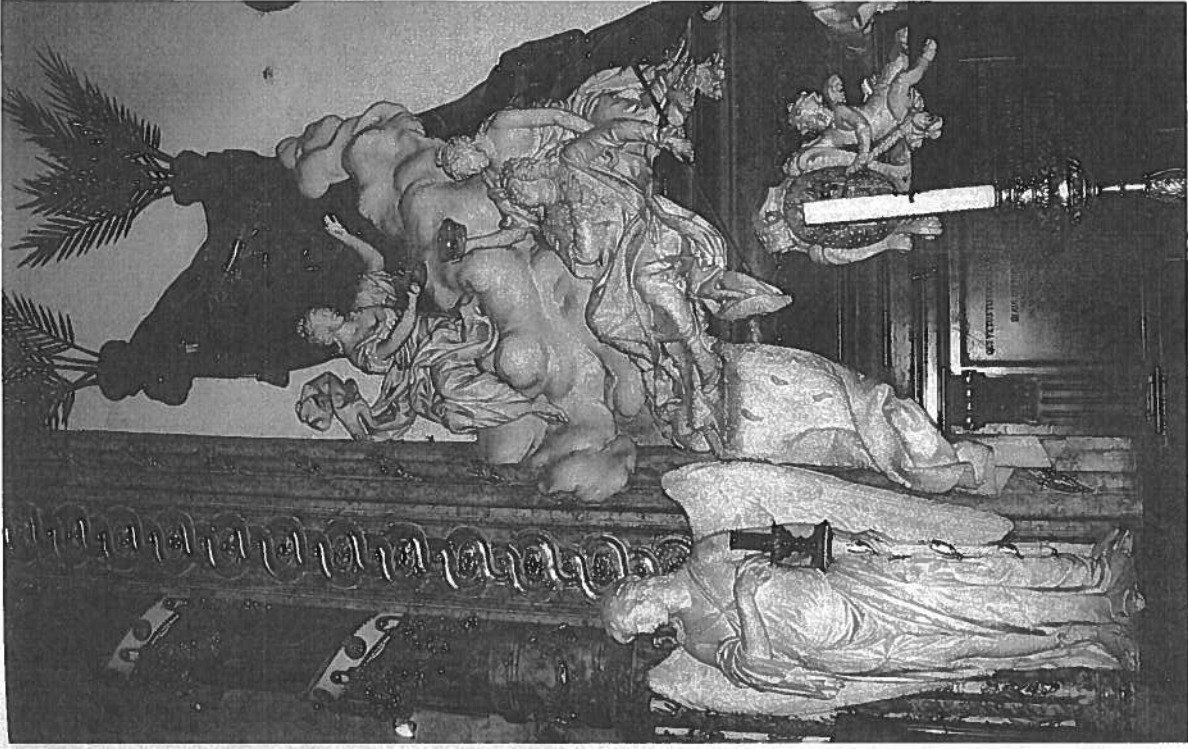


Abb. 1: Grabmal von Johann Leopold Donat von Trautson (1659–1724), Oberstkämmerer (1705–1706), Hofmeister (29. Oktober 1721–19. Oktober 1724), Fürst ab 1711, diplomatischer Dienst, Goldhofmeister 1727 von der Wirtze errichtete Grabdenkmal in der Wiener Michaelerkirche (Architekt Joseph I von Etlach) zeigt nicht nur den Orden vom Goldenen Vlies und ein Traurgenies, sondern auch den Obersthofmeisterstab. Eine Vereinigung von höfischer und neufürstlicher Welt wurde mit dem (listiert; HADRIGA, Trautson, wie Anm. 44, 116–117 (Foto: Martin Scheutz).

der Oberstjägermeister sowie der Oberstfalkenmeister. Keiner der kurz angesprochenen exklusiven und hochadeligen Familien gelang es, eines der obersten Hofämter zu monopolisieren, lediglich bei den mindermächtigen Oberstjäger- und Oberstfalkenämtern zeichnen sich Familienschwerpunkte (Familie Hardegg-Glatz/Jägermeister bzw. Familie St. Julien-Wallsee/Falkenmeister) ab. Zwischen 1711/12 und 1806, also vom Regierungsantritt Karls VI. bis zu den Koalitionskriegen, lassen sich insgesamt 34 Amtsinhaber aus insgesamt 24 hochadeligen Familien in diesen sechs Spitzenpositionen fassen. Keine der hochadeligen, aus dem gesamtösterreichischen Adel stammenden Familien konnte sich den exklusiven Zugriff auf eines der Obersthoftämter dauerhaft sichern. Offenbar achtete der Kaiser sorgsam auf gleichmäßige Vergabe der Hofämter unter den verschiedenen Familien – dies garantierte ein labiles Gleichgewicht der Familien bei Hof. Lediglich die Familie Dietrichstein<sup>51</sup> stellte drei Amtsinhaber; je zwei Amtsinhaber konnten, sicherlich auch gestützt auf gute Familiennetze, die Familien Althann,<sup>52</sup> Colloredo-Waldsee,<sup>53</sup> Hardegg-Glatz,<sup>54</sup> Khevenhüller-Metsch,<sup>55</sup> Liechtenstein,<sup>56</sup> Schwarzenberg,<sup>57</sup> Starhemberg<sup>58</sup> und St. Julien-Wallsee<sup>59</sup> an der Spitze der Hofämter positionieren.

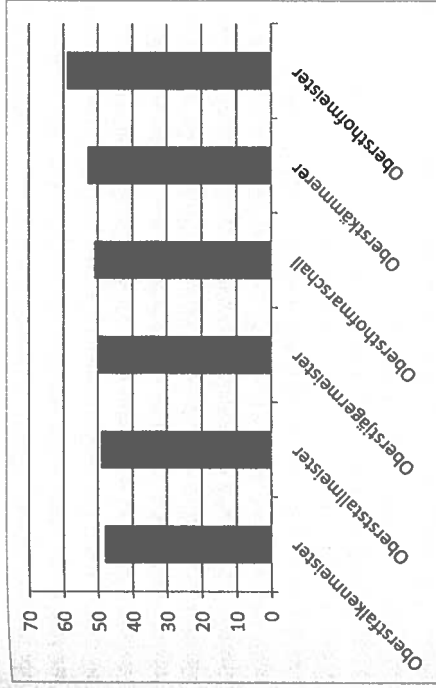
Als wichtigste Voraussetzung für den Erwerb eines obersten Hofamtes erwies sich die Abstammung aus einem der alten gesamtösterreichisch ausgerichteten Adelsgeschlechter. Die Inhaber der obersten Hofämter entstammten alle zumindest Grafen- oder sogar Fürstenfamilien. Aus der Gruppe der Althann, Martinitz oder etwa Sinzenhof ragten die stolzen Neufürsten des 17. und 18. Jahrhunderts heraus – insgesamt elf von 24 Familien. Der Hälfte unter den Inhabern von Obersthoftämtern gelang der Aufstieg in diese höchst exklusive Teilgruppe.<sup>60</sup> Auersperg (1653, Abb. 2), Clary-Aldringen (1757), Colloredo (1763), Dietrichstein (1624), Kaunitz-Rietberg (1764), Khevenhüller-Metsch (1764), Liechtenstein (1623), Orsini-Rosenberg (1790), Schwarzenberg (1674), Starhemberg (1765) und Trautson (1711). Seit dem 17. Jahrhundert suchten die gesamtösterreichischen, dem Herrenstand angehörigen Adelsfamilien energisch die Reichsfürstenwürde zu erwerben, um sich stärker rangmäßig von konkurrierenden Adelsfamilien abgrenzen zu können.<sup>61</sup> Der Titel eines Reichsfürsten implizierte, dass die Familie auf der Reichsfürstenbank des (ab 1663 ständig tagenden) Immerwährenden Reichstages in Regensburg Sitz und direktes Stimmrecht hatte,<sup>62</sup> was aber an den kostenintensiven Besitz eines reichsunmittelbaren – das



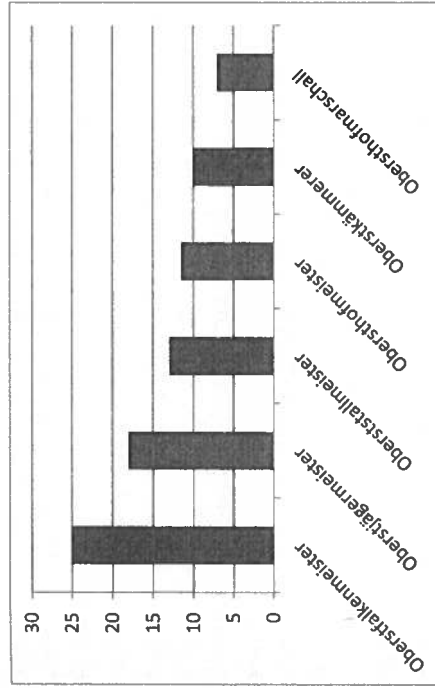
Abb. 2: Porträt von Heinrich Gregor Joseph von Auersperg (1697–1783), Obersthofmarschall 1735–19, November 1742; Oberstallmeister (19. November 1742–14. September 1765); (23. April 1770–1774); Goldenes Vlies seit 1738; als dritter Sohn von Franz Karl von Auersperg und Gräfin von Rappach geboren, Sitz im schwäbischen Kreistag; einer der einflussreichsten Berater von ÖNB, Bildarchiv, Inventarnummer Port\_00067163\_01.

heißt keinem Landesherrn unterstehenden – Territoriums gebunden war. Zum Erwerb der Reichsfürstentumswürde musste die Familie über einen langen Atem, ein höchst planmäßiges Auftreten zur Steigerung von adeliger Exklusivität (etwa in der Wahl des Konnubiums<sup>65</sup>) und über große Geldmittel verfügen. Johann Leopold Donat von Trautson (1659–1724) wurde beispielsweise kurz vor dem Ableben Kaiser Josephs I. 1711 in den Fürstenstand erhoben, wobei nur der erstgeborene Sohn den Fürstentitel führen durfte und die restlichen Kinder sich des Grafentitels bedienen mussten. Allein die Taxe für das Fürstendiplom von Johann Leopold Donat von Trautson verschlang 30.000 Gulden,<sup>64</sup> der Gewinn an sozialem Kapital durch die Neufürstentumswürde übertrug aber die Aufwendungen um ein Vielfaches, wie sein prächtiges, den Reichsfürstenstand inszenierendes Epitaph, von Joseph Emanuel Fischer von Erlach entworfen, in der Michaelerkirche in Wien belegt (Abb. 1).

Betrachtet man die Inhaber der Obersthofämter als geschlossene Gruppe, so wird rasch deutlich, dass diese Ämter in ein langfristiges Karrieremodell bei Hof eingebunden waren. Als Regel galt der »Curus honorum«, also ein allmähliches Herantasten an ein höfisches Spitzenamt. Nur vier der insgesamt acht Obersthofmeister gelangten direkt, ohne den Umweg über ein anderes oberstes Hofamt, in diese Position.<sup>65</sup> Bei den restlichen Inhabern der obersten Hofämter führte der steinige Weg zum Gipfelpunkt höfischer Karriere über ein anderes, vorbereitendes Obersthofamt (etwa über das Oberstkämmerer- oder Obersthofmarschallamt). Das Antrittsalter der verschiedenen Inhaber von Obersthofämtern lag auch angesichts der frühneuzzeitlichen Lebenserwartung insgesamt hoch (Grafik 3). Der tatkräftige Soldat Joseph Lothar von Königsegg-Rothenfels trat etwa seine Stelle als Obersthofmeister mit dem 74. Lebensjahr an, aber auch der Oberstkämmerer Heinrich Gregor Joseph von Auersperg (1697–1783), der Obersthofmarschall Anton Gotthard von Schaffgottsch (1721–1811) oder der Obersthofmarschall Johann Baptist von Colloredo-Waldsee (1656–1729) zählten bei Amtsantritt über 70 Lebensjahre. Umgekehrt gab es auch mitunter besonders junge Inhaber von Obersthofämtern, was aus der Sicht der konkurrierenden Adelsfamilien die »Gefahr« überlanger Amtszeiten barg. Der »Favorit« Karls VI., Michael Johann von Althann (1679–1722), führendes Mitglied der spanischen Partei am Wiener Hof, trat das Oberstallmeisteramt ebenso wie der Obersthofmarschall Adam Franz von Schwarzenberg (1680–1732) oder sein Sohn und Obersthofmarschall Joseph von



Grafik 3: Antrittsalter der Inhaber von Obersthofämtern im 18. Jahrhundert, erarbeitet von Irene Kubiska-Scharl und Michael Polzl (FWF-Projekt P 23597-G18).



Grafik 4: Durchschnittliche Amtsdauer der Inhaber von Obersthofämtern im 18. Jahrhundert, erarbeitet von Irene Kubiska-Scharl und Michael Polzl (FWF-Projekt P 23597-G18).

Schwarzenberg (1722–1782) in der vierten Dekade ihrer Lebenszeit an. Auch die lange und steil ansteigende Karriere des tagebuchschreibenden Johann Joseph von Khevenhüller-Metsch (1706–1776) begann vergleichsweise früh: Mit 36 Jahren Obersthofmarschall (1742) führte seine Berufslaufbahn über das Oberstkämmereramt (1743–1765) weiter zum zweiten Obersthofmeister und schließlich zum Obersthofmeisteramt (1769–1776), in dessen Ausführung er starb.<sup>66</sup>



Eine Position in den obersten Hofämtern verstand sich vielfach als Krönung einer beruflichen Stufenleiter bei Hof – zwei Drittel der im Untersuchungszeitraum angeführten Amtsträger (23 von 34) starben im Amt, darunter alle Obersthofmeister und viele Oberstkämmerer.

Die Amtsdauer der Inhaber von höfischen Spitzenämtern war unterschiedlich lang (Grafik 4). Während die vergleichsweise alt ins Obersthofmeisteramt gekommenen Inhaber immerhin noch durchschnittlich 11,5 Jahre im Amt blieben, blickten vor allem die über hohe Sachkenntnis verfügenden Oberstallmeister mit rund 13 Jahren, die Oberstjägermeister mit durchschnittlich rund 18 Jahren und der Oberstfalkenmeister mit durchschnittlich 25 Dienstjahren auf immens lange Dienstzeiten in ihren obersten Hofämtern zurück. Bei den restlichen Ämtern versahen die Inhaber das Amt im Schnitt rund zehn Jahre, nur der Obersthofmarschall amtierte mit rund sieben Jahren kürzer, was dieses Amt als eine Art Sprungbrett für weitere Aufgaben erscheinen lässt.

Die Bedeutung der familiären Netzwerke, der Heiratskreise und der ständischen Differenzierung (Reichsgrafen- und Reichsfürstentwürde) erscheint auch im 18. Jahrhundert noch evident, dennoch stiegen im Laufe dieses Jahrhunderts auch die qualitativen Anforderungen an die Inhaber der Obersthofämter, die für die möglichst klagelose Organisation des höfischen Betriebes von rund 2000 Funktionsträgern, für die Sicherheit des Kaisers, für den fraktionsfreien Ablauf der Versorgung bei Hof und für die medial-performative Darstellung des Hofes in der Öffentlichkeit zuständig waren. Nur durch eine breite, gründliche und systematische Ausbildung waren die erst- oder nachgeborenen Söhne der hochadeligen Familien imstande, sowohl die Leitungsaufgaben ihrer oft weitverzweigten, die Geldmittel für einen entsprechenden Hofauftritt erst bereitstellenden Güterverwaltungen als auch die Funktionen in der Zentral- und Hofverwaltung entsprechend zu versehen. Zwei sich meist ergänzende Bildungsschienen standen sich hierbei gegenüber. Junge Adelige durchliefen unter der Obhut von Hofmeistern einführende Bildungswege, indem sie anfänglich zu Hause in verschiedenen Fächern unterrichtet wurden, bevor der Regent der Familie weiterführende Bildungsmaßnahmen setzen ließ. Der spätere Oberstallmeister Johann Karl von Dietrichstein (1728–1808) durchlief beispielsweise zuerst vermutlich bis 1749 eine von den Piaristen ausgeübte Hauserziehung (Rhetorik, Philosophie), dann folgte ein Aufenthalt an der Universität Leipzig, wo er unter anderem juristische Studien betrieb.<sup>67</sup> Vor allem am Beginn des

18. Jahrhunderts spielte die Kavaliertour noch eine große prestige-trächtige, aber auch inhaltlich bedeutsame Rolle. Während für das 17. Jahrhundert noch die konfessionalisierte Kavaliertour (katholische Adelige besuchten nur katholische Länder) bedeutsam war, wandelte sie sich ab den 1720er-Jahren in eine frühaufklärerische Bildungsreise infolge gesteigerter Bildungsanforderungen der Amtsdienste.<sup>68</sup> Die Bildungsdefizite katholischer Bildungseinrichtungen erkennend, schickte man junge Adelige unter Negierung der Konfessionsgrenzen im Rahmen der Kavaliertour an katholische, aber vor allem auch protestantische Universitäten wie Leiden, Leipzig und in das katholische Straßburg, wo sie längere Zeit ein intensives Studium an der Universität betrieben. Ästhetik, Geschichte, Literatur und Recht waren wichtige Gegenstände, aber auch die erfolgreiche und rationale Führung der familieneigenen Grundhertschaft(en) wollte erlernt werden. Der in London geborene, spätere Obersthofmeister Johann Georg Adam von Starhemberg (1724–1807) studierte etwa an der protestantischen Universitätsstadt Leipzig<sup>69</sup> – auch ein Zeichen der Rückständigkeit des katholischen Bildungssystems. An die Phase der universitären Ausbildung bzw. auch davon unterbrochen, schloss sich abhängig von der Wirtschaftskraft der Familie und der Erfolge innerhalb der jeweiligen Adelsfamilie die klassische Kavaliertour (Grand Tour) an, die zum Aufbau von Erfahrungswissen und zur Anwendung des Gelernten diente. Erst die Gründung des mit protestantischen Bildungseinrichtungen kaum Schritt haltenden Theresianums<sup>70</sup> 1746 und die Schaffung der Militärakademie in Wiener Neustadt<sup>71</sup> 1751 sollten vor allem ärmeren Adelsfamilien das Problem der kostenintensiven Ausbildung der nachfolgenden Generation erleichtern.<sup>72</sup>

Neben dem zunehmenden Besuch von fortschrittlichen, protestantischen Universitäten, der dem Studium der »adeligen« Wissenschaften (Geschichte, Recht, Verfassungsgeschichte) gewidmet war, standen bei der Grand Tour vor allem Unterweisungen in den Kavaliertourfächern wie dem Tanz, der Reitkunst, der Musik, der Kunstgeschichte und dem Fechten auf dem umfangreichen Programm. Gesellschaftliches Auftreten, modischer Geschmack, Repräsentationsformen, Mäzenatentum und Konsum änderten sich auf diesen Reisen nachhaltig für die jungen Kavaliere. So warb man etwa am Beginn des 18. Jahrhunderts französische Köche an und importierte französische Fachkräfte für Luxuswaren, etwa für Lederbearbeitung und Stickereien.<sup>73</sup> Höfische, vom Zeremoniell bestimmte

Umgangsformen, Sprachen, die Fähigkeit zur gelehrts-galanten Konversation, die Kenntnis der Spiele<sup>74</sup> bei Hof und breite Weltkenntnis sollten sich die jungen Adligen aneignen, aber auch breite Erfahrungen in den Lebenspraktiken fremder Länder erwerben.<sup>75</sup>

Der »schulischen« Ausbildung folgte als »Initiations-, Sozialisierungs- und Vernetzungsetappe«<sup>76</sup> des gesamtösterreichischen Hochadels der essentielle Erwerb einer zeremoniellen Position bei Hof durch die in möglichst jungen Jahren erfolgte Verleihung eines der im 18. Jahrhundert fast »inflationär« vergebenen Hofehrenämter auf den Fuß. Die virtuelle, nicht ständige Präsenz erfordernde Mitgliedschaft bei Hof wurde dadurch errungen,<sup>77</sup> gleichzeitig belegte man durch die verpflichtende Vorlage der Ahnenprobe empirisch vor der höfischen Öffentlichkeit die adelige und katholische Vorfahrenschaft.<sup>78</sup> In der Regel erfolgte in den frühen Jahren am Beginn der dritten Lebensdekade die Verleihung der Kämmerwürde, die eine nach der Anciennität geordnete Rangposition in der Wiener Hofgesellschaft zementierte und den ungehinderten Zugang zu zeremoniellen Ereignissen im Sinne der Kammerordnung am Wiener Hof sicherstellte. Die oft auf Porträts bildlich dargestellten Kammerherrenschlüssel dürfen daher nicht als inhaltsleere Aussage missverstanden werden.<sup>79</sup> Im Schnitt einige Jahre später als die Kämmerwürde folgte bei vielen späteren Inhabern der Obersthofämter die Verleihung des Ehrentitels eines »Geheimen Rates«. Diese Position war aber nicht mehr an eine aktive Berater Tätigkeit im »Geheimen Rat« gebunden, sondern mutierte ab der Mitte des 17. Jahrhunderts zum zweiten wichtigen Einstiegsamt bei Hof. Anders als in Preußen bedeutete der Dienst im Militär der Habsburgermonarchie am Beginn des 18. Jahrhunderts für die österreichischen Adligen keine sichere Aufstiegsoption.<sup>80</sup>

Vor allem der auf Rechtskenntnissen gestützte diplomatische Dienst öffnete die Tür zu begehrten Hofpositionen angelweit. Als Voraussetzungen für den diplomatischen Dienst galten neben einem entsprechenden Vermögen und einschlägiger Bildung vor allem vertiefte Rechtskenntnisse und Loyalität zum Kaiser. Der als Gericht, Beratergremium und Regierungsbehörde anzusprechende Reichshofrat, das »kaiserliche« oberste Reichsgericht, bzw. dessen Herrenbank bot für junge und aufstrebende Adelige am Wiener Hof eine gute Gelegenheit, die verfassungsgeschichtlichen und realpolitischen Grundprobleme des Heiligen Römischen Reiches, aber auch völkerrechtliche Belange aus nächster Nähe kennenzulernen. Zwischen 20 und 30 Jahren begannen die adeligen Herrenbankmitglieder im Regelfall ihre

Tätigkeit am Reichshofrat, die sie für künftige, vorwiegend diplomatische Aufgaben vorbereiten sollte. Etwa ein schwaches Drittel (zehn von 34 späteren Obersthofamtsträgern) versah die als politisch-administratives Einstiegsamt verstandene Funktion als Reichshofrat. Aufgrund der häufigen Verwendung der Herrenbankmitglieder für verschiedene Missionen konnten sie sich im Konfliktmanagement einüben.<sup>81</sup> Für manche Reichshofräte endete diese Form des Hofdiensts schon nach wenigen Monaten; andere wurden hier jahrelang an den rechtlichen Grundproblemen des Heiligen Römischen Reiches geschult, wobei der »höfische« Dienst auf der Herrenbank generell nicht mit allzu häufigen Referaten in den von den studierten, bürgerlichen Juristen dominierten Sitzungen verbunden war.

Zwischen 1648 und 1740 verzeichnete ein Drittel der späteren 52 Inhaber von Obersthofämtern zuvor eine diplomatische Karriere. Ähnlich liest sich die Laufbahn für spätere Kanzleivorstände (etwa Österreichischer Hofkanzler, Oberster Böhmischer Kanzler, Reichsvizekanzler etc.): Von 48 Amtsinhabern verfügten zwischen 1648 und 1740 27 über elaboriertes diplomatisches Erfahrungswissen.<sup>82</sup> Der diplomatische Dienst bot also in einer Risikoabwägung der Adelsfamilien die wohl besten Aufstiegschancen für einen angehenden Hofwürdenträger, allerdings konnten sich diese Tätigkeit nur junge Adelige mit guter Ressourcenausstattung leisten, weil der diplomatische Dienst große finanzielle Vorleistungen der Amtsträger implizierte.<sup>83</sup> Temporär auf einige Jahre begrenzt, boten die diplomatischen Ämter ein Sprungbrett für höhere Funktionen, zumal der Kaiser im Verband mit der Führungsriege des Hofes für die Auswahl der Gesandten verantwortlich zeichnete. Die grundlegende Ausbildung beim Reichshofrat bzw. die initialisierenden Hofehrenämter (Kämmerer und Geheimer Rat) begründeten Erfahrung wie zeremoniellen Rang der jungen Adligen und befähigten somit zur Tätigkeit als Botschafter, als Envoyé oder Resident bzw. als Sondergesandter.

Die diplomatischen Missionen bargen aber sowohl Chancen als auch Risiken: Einerseits ein soziales Risiko, weil der Gesandte nicht mehr in der face-to-face-Gesellschaft des Kaiserhofes präsent sein konnte und damit aus der höfischen Anwesenheitsgesellschaft<sup>84</sup> und damit aus dem gesicherten höfischen »Futtertopf« herauszufallen drohte. Zudem war die Zahlungsverlässlichkeit der Hofkammer gering, sodass manche Gesandte jahrelang auf eine (teilweise) Abgeltung ihrer Ausgaben bzw. auf die Besoldung warten mussten. Der Kaiser rechnete selbstredend mit dem Einsatz des Vermögens

»seines« Gesandten, der stellvertretend für seinen Monarchen die aufwendigen Einzüge, die »Spektakel« zum Namenstag des Kaisers und eine standesgemäße Unterkunft oft aus eigenen Mitteln vorstrecken musste. Die große nachfolgende Chance für den diplomatischen Amtsträger bestand andererseits in der erhofften Verleihung eines einträglichen und mit Macht- und Finanzressourcen ausgestatteten Amtes – dazu zählten eindeutig auch die Obersthofämter.

Die Position eines Gesandten vom »type ancien«<sup>85</sup> wurde von den Zeitgenossen im Spannungsfeld sowohl des sozialen Ranges des jeweiligen adeligen Amtsträgers als auch des zu vertretenden Monarchen wahrgenommen. Der adelige Rang eines Botschafters besaß lange Zeit größere Rekrutierungsbedeutung als dessen Kompetenz, weshalb es zur fachkundigen Unterstützung immer auch gelehrte Botschaftssekretäre vor Ort gab. Rund ein Drittel der späteren Inhaber von Obersthofämtern versah im 18. Jahrhundert die finanziell hoch belastende Tätigkeit in den diplomatischen Vertretungen, wobei brisante Dienstorte wie Madrid und Rom nach dem Ende des Spanischen Erbfolgekrieges einerseits hohen Ruhm, aber aufgrund der politisch heiklen Umstände auch große Berufsrisiken bargen. Das päpstliche Rom – in den Augen eines Gesandten am Beginn des 18. Jahrhunderts »die erste und vornehmste Botschaft, die ein Kaiser vergeben«<sup>86</sup> kann, aber auch angesichts eines Frankreich-freundlichen Papstes ein schwieriges Terrain – war daneben für die Amtskarriere eines Obersthofamtsträgers wichtig; Venedig oder die europäische Großstadt Neapel dagegen weniger. Habsburgische Botschafter in Rom mussten einerseits versuchen, den Papst mittels aufwendiger Inszenierungen für die kaiserliche Partei günstig zu stimmen und andererseits ein negatives französisches Image zu schaffen bzw. anti-französische Propaganda zu betreiben. Die lange Auseinandersetzung mit dem französischen »Erbfeind« ließ Paris zu besonders sensiblen diplomatischen Terrain werden. Der spätere Obersthofmeister Johann Georg von Starhemberg war in seiner Zeit als österreichischer Gesandter in Paris (1754–1766) intensiv am »Renversement des Alliances« beteiligt, als Frankreich 1756 vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen mit Großbritannien zu einem Bündnispartner der Habsburgermonarchie wurde. Das Fürstendiplom für Starhemberg von 1765 erwähnt explizit seine Vermittlerfähigkeit und den erzielten »Nutzen des Reiches«.<sup>87</sup> Der spätere Oberstallmeister Karl Johann von Dietrichstein wurde 1763 als Sonderbotschafter nach Paris geschickt, um die Friedensverhandlungen zu begleiten. Aber

auch die Position eines kaiserlichen Prinzipalgesandten am Immerwährenden Reichstag in Regensburg (Franz Anton von Starhemberg 1728–1733, Johann Joseph von Khevenhüller-Metsch 1737–1740) verlangte viel diplomatisches, aber auch rechtsgeschichtliches Fingerspitzengefühl. In Regensburg versammelten sich nicht nur die Gesandten der Reichsstände, sondern auch Abgesandte von Spanien, England oder etwa Schweden fanden sich vor der Öffentlichkeit des Reiches im Alten Rathaus der Reichsstadt ein.<sup>88</sup>

Ein anderer, wenn auch weniger erfolgversprechender Weg zu den obersten Hofämtern führte über die Verwaltungstätigkeit in den Ländern oder in den österreichischen Zentralbehörden. Aber auch hier galt der Grundsatz, dass ein diplomatisches Amt im Regelfall die Karriere auch in den Provinzen beträchtlich beschleunigte. Johann Peter von Goëss (1667–1716), zwischen 1698 und 1707 langjähriger Vertreter der Habsburgermonarchie in Den Haag, wurde beispielsweise 1712 zur Belohnung Landeshauptmann von Kärnten.<sup>89</sup> Einigen der späteren Inhaber von Obersthofämtern gelang trotz des Fehlens von diplomatischen Diensten über die Statthalterschaft (etwa Adolph Bernhard von Martinitz/Statthalter in Böhmen) bzw. über die Landeshauptmannschaft (etwa Johann Franz Xaver Anton von Khevenhüller-Metsch/Landeshauptmann in Kärnten) der Aufstieg an die Spitze der Hofverwaltung. Lediglich die Inhaber des Oberstfalken- und Oberstjägermeisteramtes scheinen keine diplomatischen Vordienstzeiten benötigt zu haben. Der Oberstfalken- (1744–1758) und Oberstjägermeister (1746–1758) Karl Anton von Harrach (1692–1758) blickte vor seinen Obersthofämtern auf eine breite Verwaltungskarriere in der Niederösterreichischen Regierung (Regimentsrat, Viertelkommissar), aber auch bei den Niederösterreichischen Ständen (Verordneter des NÖ. Herrenstandes 1733–1739) zurück, bevor er nominiert wurde.<sup>90</sup>

Als untrüglicher Vorbote eines Spitznamens bzw. auch als Bestätigung des errungenen sozialen Kapitals kann die Mitgliedschaft im exklusivsten Orden der Habsburgermonarchie verstanden werden. Meist kurz vor dem Erwerb eines Obersthofamtes, mitunter auch danach, konnte so der Grad an höfisch-adeliger Exklusivität gesteigert werden. Der burgundische, 1430 von Philipp dem Guten (1419–1467) gegründete Orden vom Goldenen Vlies ermöglichte die Teilnahme an herausragenden zeremoniellen Festen wie den Toisonfesten zum Festtag des Ordensheiligen (Heiliger Andreas am 30. November)<sup>91</sup> und den Galatagen bei Hof. Der Kaiser als Großmeister des

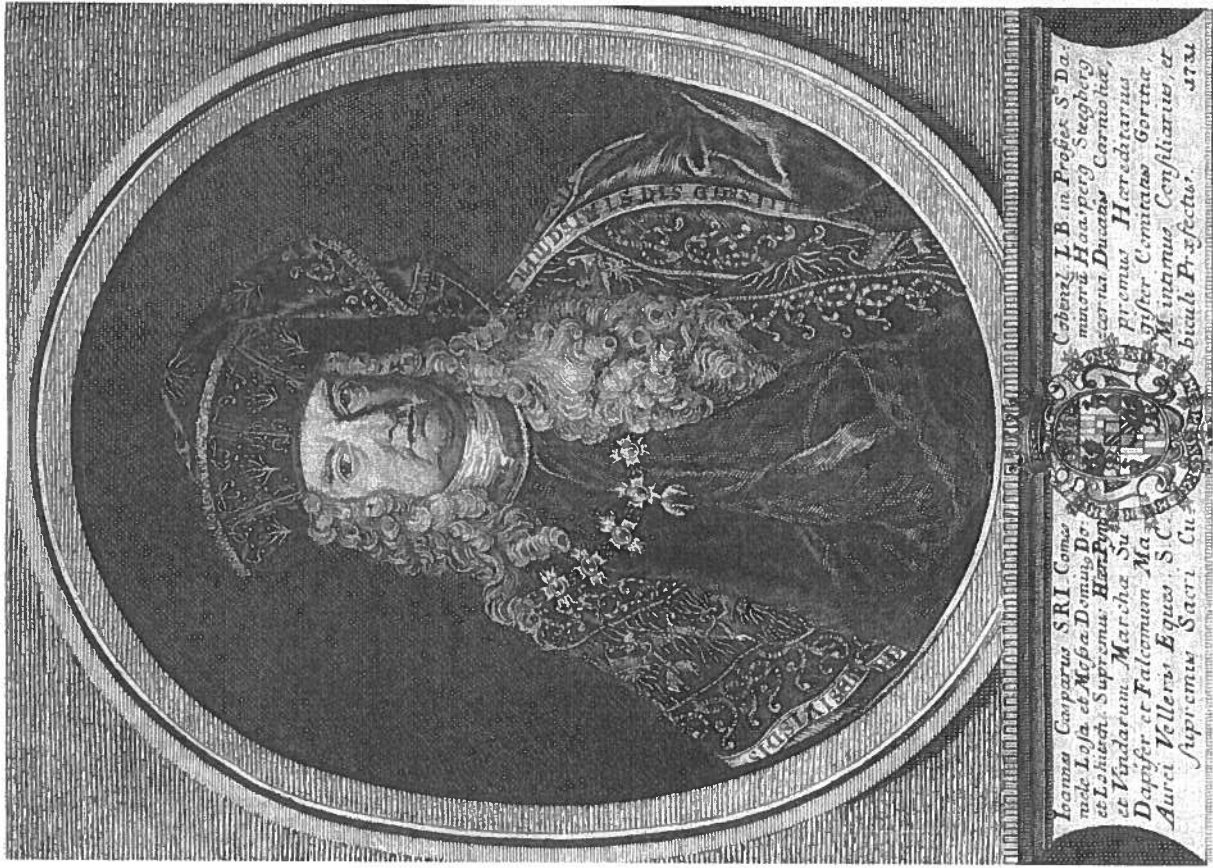


Abb. 3: Porträt von Johann Kaspar von Cobenzl (1664–1742), Obersthofmarschall (25. Mai 1722–5. November 1724), Oberstkämmerer (6. November 1724–1740). Die Grafenfamilie besaß das Erbtuchessamt in Görz, 1691 Reichshofrat und Kämmerer, ab 1704 Landeshauptmann in Görz, 1714 Landeshauptmann in Krain. Das mit 1731 datierte Porträt zeigt ihn mit seiner neuen Würde als Inhaber des Ordens vom Goldenen Vlies (ÖNB, Bildarchiv, Inventarnummer Port\_00114361\_01).

Name	Diplomatischer Dienst	Goldenes Vlies	Erstes Obersthofamt
Dietrichstein, Philipp Sigmund (1651–1716)	Spanienaufenthalt mit Karl VI.	1694	1699
Lichtenstein, Anton Florian (1656–1721)	Rom 1689–1694	1697	1711
Trauson, Johann Leopold Donat (1659–1724)	Gesandter in Bayern 1704	1698	1705
Colloredo-Waldsee Johann Karl Baptist (1656–1729)	Venedig 1715–1726	1712	1727
Saarhemberg, Franz Anton (1681–1743)	Regensburg 1728–1733	–	1738
Herberstein, Ferdinand Leopold (1695–1744)	Stockholm 1734–1737	1744	1741
Khevenhüller-Metsch, Johann Joseph (1706–1776)	Dänemark 1734–1737, Regensburg 1737–1740	1744	1742
Ulfeld, Corfiz Anton (1699–1769)	Gesandter 1733–1739/ab 1738 Botschafter Den Haag, Konstantinopel 1740–1741	1744	1754
Orsini-Rosenberg, Franz Xaver (1723–1796)	Dänemark 1751–1756, Dresden 1751, Madrid 1756–1765	1763	1774
Dietrichstein, Johann Karl Baptist Walter (1728–1808)	Dänemark 1756–1763, ao. Gesandter in Paris; Gesandter in Preußen 1763	1767	1765
Kaunitz-Rietberg, Ernst Christoph (1737–1797)	Neapel 1763–1770	1772	1790
Schaffgotsch, Anton Gotthard (1721–1811)	verschiedene Missionen 1764	1785	1799

Tabelle 1: Diplomatischer Dienst von Obersthofamtsträgern, geordnet nach dem Zeitpunkt der Goldenen Vlies

Ordens sah in diesem Orden das ideologische Fundament seines Anspruches auf universelle Weltherrschaft. Gleichzeitig schuf die Verleihung eine übergeordnete, exklusive Hierarchie in der hofisch-ge-samtösterreichischen Adelswelt.<sup>92</sup> Von den 34 Inhabern von obersten Hofämtern besaßen 27 – also vier Fünftel – auch den prestigeträchtigen Titel eines Ritters vor Goldenen Vlies, lediglich die Inhaber der Oberstjäger- und der Oberstfalkenmeisterämter fielen auch hierbei heraus (Tabelle 1). Das durchschnittliche Verleihungsalter des Ordens für Inhaber der Obersthofämter lag bei rund 45 Jahren. Bedeutende Amtsinhaber wie Gundacker von Althann erhielten den Orden 1739 gar erst als eine Art »Gnadenbrot« mit 74 Jahren,<sup>93</sup> andere wie

Johann Kaspar von Cobenzl (Abb. 3)<sup>94</sup> oder Anton Gotthard von Schaffgotsch<sup>95</sup> mit über 60 Jahren. Eine absolute Ausnahme unter den Ordensrittern war die Verleihung des Ordens an den zehnjährigen Joseph von Schwarzenberg.<sup>96</sup> Karl VI., der Schwarzenbergs Vater 1732 verschenktlich während der Jagd erschossen hatte, übernahm nicht nur die Vormundschaft über den unmündigen Knaben, sondern verließ ihm als Zeichen seiner Wertschätzung die Ordensmitgliedschaft des höchsten Ritterordens der Habsburgermonarchie bereits im Kindesalter.

Nach einer langen »Ochsentour« erreichten die erfolgshungrigen Hochadeligen im gesetzten Alter aufgrund ihrer gezeigten Qualifikation, ihrer sozial-ständischen Familiennetzwerke und ihrer konsistenten Präsenz bei Hof endlich die Position eines obersten Hofamtes oder eines Amtes an der Spitze der Zentralverwaltung der Habsburgermonarchie. Mit diesen Ämtern waren nach erheblichen Investitionen (diplomatischer Dienst, Kredite an die Hofkammer) auch große Gewinnchancen verbunden, wenngleich Untersuchungen zur Finanzgeschichte des Wiener Hofes auf der Basis der schwer zu interpretierenden Hofzahlambücher weitgehend ausstehen.<sup>97</sup> Das Erringen eines Obersthoftamtes war auch ein finanzielles Tauschgeschäft im Sinne einer Lizitierung von höfischen Spitzenämtern. Die Hofkammer erhielt beispielsweise 1685 von Ferdinand von Schwarzenberg 300.000 Gulden Kredit, was die Vergabe des Obersthoftameramtes an Schwarzenberg zur Folge hatte. Auch Adam Franz von Schwarzenberg »kaufte« das Oberstallmeisteramt 1711 für einen Kredit von 500.000 Gulden; weitere 100.000 Gulden flossen als Schmiergelder und Geschenke.<sup>98</sup>

Im Idealfall scheinen sich die aufwendigen Repräsentationsaufgaben der Adligen für den Auftritt bei Hof mit den Einnahmen aus den Hofämtern die Waage gehalten zu haben, wie sich am Beispiel des Oberstkämmerers Philipp Ludwig von Sinzendorf zeigen lässt.<sup>99</sup> Seinen Ausgaben für das Hauswesen, die Schuldentrückzahlung, die Bezahlung von Wechsel, der Zinsendienst auf Hypotheken und die Zahlungen an die Familie standen in den beginnenden 1720er-Jahren beträchtlichen Einnahmen aus den Gütern, aus der Besoldung bei Hof, aus den Kreditaufnahmen und aus den hohen Taxeinnahmen für die Hofstätigkeit gegenüber. Ohne den Rückhalt einer ertragreichen und rational geführten Grundherrschaft war aber der Dienst am Wiener Hof nicht leistbar.<sup>100</sup> Zum Vergleich verdiente der Obersthoftameister Anton Florian von Liechtenstein 1720 als Besoldung

17.200 Gulden, der Oberstkämmerer Sinzendorf 2.500 Gulden, der Oberstallmeister 2.000 Gulden und der Obersthofmarschall 1.200 Gulden. Während der Obersthofmeister also gut verdiente, erschein den übrigen Obersthofämter dagegen bescheiden entlohnt. Doch speisten sich die Einnahmen der Obersthofamtsinhaber zum Teil auch aus aufwandsbezogenen Taxen, die für bestimmte administrative Tätigkeiten anfielen. Daneben verteilte der Kaiser für besondere Verdienste und Leistungen auch Geschenke an seine Obersthofamtsinhaber. Aber auch die von verschiedenen Interessenten und Petitionengruppen ausgeschütteten Bestechungssummen waren »eine selten versiegende zusätzliche Einnahmequelle«<sup>101</sup> für die hochadeligen Bediensteten des Wiener Hofes. Neben den lukrativen Statthalterämtern in Neapel, Mailand oder Brüssel konnte man aber auch andere prestigeträchtige Positionen erben. Michael Johann von Althann als Favorit des Kaisers Karl VI. erhielt 1714 das Reichserbschenkenamt, bald danach folgten Grundherrschaften in Ungarn, wie überhaupt die neu erworbenen Gebiete in Ungarn Material für den Kaiser boten, die hungrigen Mäuler der treuen Inhaber von obersten Ämtern in der Zentralverwaltung und der Hofverwaltung zu stopfen.

Die Obersthofämter eröffneten aber auch tiefe Einblicke in die politische Lage des Habsburgerreichs. So verfügten die Obersthofmeister beispielsweise im Zeitalter Leopolds I. über beträchtlichen Einfluss, der Obersthofmeister Ferdinand von Dietrichstein (1683–1698) nahm an fast allen Sitzungen des Geheimen Rates teil und konnte durch sein Hofamt zu Entscheidungen des Kaisers einen Beitrag leisten. Die Ernennungen Dietrichsteins zum Obersthofmeister und zum Mitglied der Geheimen Konferenz lagen zeitlich nahe; das eine Amt implizierte das andere.<sup>102</sup> Die Verschränkung von politischen und höfischen Ämtern war ein strukturelles Herrschaftsmerkmal des Wiener Hofes, wie einige Beispiele belegen sollen. Der Oberstkämmerer Ferdinand von Herberstein (1741–1742) rückte 1744 zum Geheimen Konferenzminister auf und galt als enger Vertrauter Maria Theresias. Der Oberstkämmerer Franz Karl de Paula von Colloredo-Waldsee (1797–1805) wurde 1772 zum Obersthofmeister am Florentiner Hof von Pietro Leopoldo ernannt und war der Ajo von dessen Sohn Franz. Als sein Schützling 1792 Kaiser wurde, avancierte Colloredo-Waldsee zum Kabinetts- und Konferenzminister. Franz II. übertrug ihm seit 1801 sogar gemeinsam mit Cobenzl die Leitung der Außenpolitik (bis zu seiner Entlassung nach dem dritten Koalitionskrieg 1805).

### Tätigkeitsfelder eines obersten Funktionsträgers am Beispiel von Johann Joseph von Khevenhüller

Johann Joseph Fürst Khevenhüller-Metsch (1706–1776) (Abb. 4), ein eifriger Amtstagebuchschreiber,<sup>103</sup> war ein typischer Aufsteiger, der erste Fürst innerhalb seiner Familie und ein hartnäckiger Netzwerker, der langsam, aber beständig seinen Aufstieg innerhalb der Hofhierarchie nahm. Die ursprünglich aus Mittelfranken stammende Familie erwarb große Besitzungen und wichtige Ämter in Kärnten. Der spätere Obersthofmeister am Wiener Hof entstammte der nach dem Westfälischen Frieden wieder eingewanderten, finanzschwächeren und ehemals protestantische Linie zu Osterwitz. Siegmund Friedrich Khevenhüller (1666–1742), der Vater des späteren Obersthofmeisters, versah zwischen 1698 und 1712 das Amt des kärntner Landeshauptmannes und ab 1711 (bis 1742) die Funktion des niederösterreichischen Statthalters. Schon 1725 wurde Siegmund Friedrich Khevenhüller in den Reichsgrafenstand erhoben, vier Jahre zuvor war er in den Orden vom Goldenen Vlies aufgenommen worden – die Erwerbung der großen, niederösterreichischen Grundherrschaft Hardegg begründete den finanziellen Wiederaufstieg der Familie. Nach dem Hausstudium (etwa durch Pappes der Schotten) folgte für Johann Joseph von Khevenhüller ein Studium der Rechtswissenschaften im niederländischen Leiden und später in Straßburg. Noch vor der mit 19 Jahren erfolgten Verleihung des Titels eines niederösterreichischen Regierungsrates und der Kammererwürde absolvierte Johann Joseph eine Kavaliertour, die ihn unter anderem nach Paris führte. Weitere Karriereschritte schlossen sich an, als er am 1. April 1728 zum Titularreichshofrat ernannt wurde, seine tatsächliche Introduzierung im Reichshofrat erfolgte, gemeinsam mit Wenzel Anton Kaunitz-Rietberg, am 26. Jänner 1735, wo er aber insgesamt nur sechs bis sieben Mal vor seinem Austritt erschien.<sup>104</sup> Im November 1728 rundete Johann Joseph seine Vorbereitungen für eine höfisch-diplomatische Karriere ab. Am 22. November heiratete er in Gegenwart des gesamten Wiener Hofes, getraut von Kardinal Kollonitz, in der Augustinerkirche Karoline von Metsch, die einzige und reiche Tochter des Reichsvizekanzlers Johann Adolf von Metsch (1672–1740) und zugleich Kammerfräulein der Kaiserin. Seit 1751 nannte er sich deshalb auch Khevenhüller-Metsch. Johann Joseph von Khevenhüller trat in den 1730er-Jahren den diplomatischen Dienst an und wurde 1734 (bis 1737) als kaiserlicher Gesandter

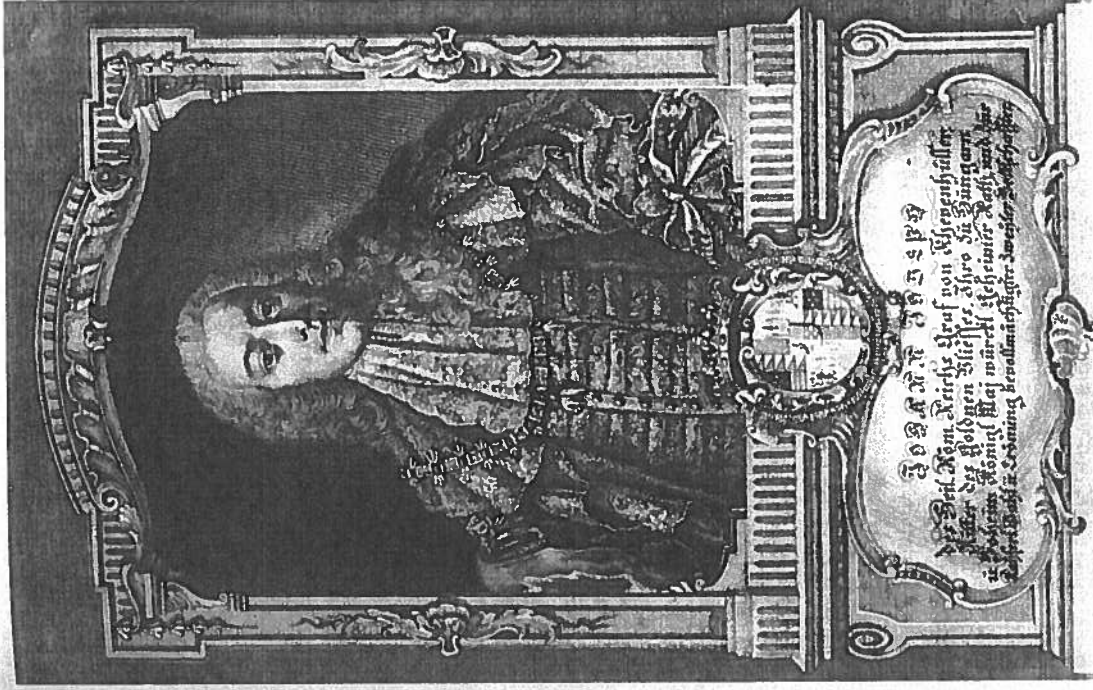


Abb. 4: Porträt von Johann Joseph Fürst Khevenhüller-Metsch (1706–1776) aus der Mitte der 1740er-Jahre: Unterschrift: »Johann Joseph, des Heil. Röm. Reichs Graf von Khevenhüller, Ritter des goldenen Vlieses, Ihro zu Hungarn und Boheim Königl. Maj. würdcl. Geheimer Rath und zur Kayserl. Wähl u. Crönung bevollmächtigter zweyter Bottschaffter« (Franz Lippold, Maler 1688–1768; Johann Wilhelm Windler, Kupferstecher, um 1696–1765). entnommen aus: SCHONBERGER, Khevenhüller, wie Anm. 66, unpaginiert (nach S. 41).

nach Kopenhagen und später nach Dresden entsandt. Am 5. Dezember 1736 ernannte ihn Karl VI. zum böhmischen Kurvertreter am Immerwährenden Reichstag in Regensburg (bis 1740);<sup>105</sup> die Ernennung zum Geheimen Rat folgte 1737. Angesichts der offensichtlichen Eignung Khevenhüllers für den diplomatischen Dienst<sup>106</sup> wurde er am 19. November 1742 vor so vielen anderen älteren und würdigeren *Competenten*<sup>107</sup> von Maria Theresia zum Obersthofmarschall (bis 1745) ernannt.<sup>108</sup> Khevenhüller beklagte sich in seinem Tagebuch wortreich über die Gefahren des Hoflebens,

*indeme gar bald was geredt wird, wodurch seinen nächsten auch unvorsätzlich geschadet werden und überhaupt mann es mit großen Herrn sehr leicht verschertzen kann, zu geschweigen, daß ich von Jugend auf das Hoffleiben geschien, meine Complexion für die Hoff Strapazien und das gebenedite Anticameramachen gar nicht taugen wollen und ich daher ganz eine andere Carrière erwühlet hatte.<sup>109</sup>*

Seit 1743 versah er auch zusätzlich das Oberstkämmereramts, das aufgrund des Aufgabenbereiches engen Kontakt mit dem Herrscherhaus implizierte. Bald gewöhnte sich Khevenhüller an die höfische Position und lehnte weitere diplomatische Missionen ab, weil er noch kaum zu meiner [Khevenhüllers] neuen Charge gelangt. Er hatte erst angefangen, sich bei denen Herrschafften mehr bekannt zu machen; mitbin wolte ich nicht gerne mich wiederummen enifernen, um die Entrée durch meine Abwesenheit zu verlihren.<sup>110</sup> Bis zum Tod Franz Stephans 1765 verblieb Khevenhüller als Oberstkämmerer in Diensten. Weitere Würden folgten nun rasch. Im Jänner 1744 ernannte man ihn zum Ritter vom Goldenen Vlies, wobei ihn Franz Stephan als Großmeister nach dem Ritterschlag auf eine so zart und liebreiche Art aquitiret, daß [...] mir für Freuden die Augen übergangen.<sup>111</sup> Unter Rückgriff auf seine früheren diplomatischen Tätigkeiten in Dresden musste Khevenhüller 1745 noch diplomatische Missionen nach Dresden und Hannover, zur bei Hohenfriedberg geschlagenen Armee und als Wahlbotschafter für die Wahl Franz Stephans (später auch als Wahlgesandter Böhmens in Frankfurt) versehen. Rasch erarbeitete sich Khevenhüller eine Vertrauensstellung bei Maria Theresia. Daneben diente er zeitweilig als Ajo des künftigen Kaisers Joseph, den er von März bis Dezember 1748<sup>112</sup> überallhin begleiteten musste und in dessen Ernennungsprogramm er planend eingebunden blieb. Sein zunehmendes politisches Gewicht wird auch durch die 1746 erfolgte Ernennung zum Minister deutlich. Khevenhüller nahm regelmäßig an den häufig im Haus des Obersthofmeisters abgehaltenen Konferenzen

teil und stimmte in dieser Funktion auch etwa über die haugwitzschen Staatsreformen ab. Erst durch die Ernennung Kaunitz' zum Staatskanzler – ein ständiger Reibebaum für den Tagebuchverfasser – nahm zur Erbitterung Khevenhüllers die Bedeutung der Staatskonferenz ab, weil viele Angelegenheiten nicht mehr zum Vortrag in der Konferenz gelangten. Am Krönungstag Josephs II. erhob man Khevenhüller gemeinsam mit dem Reichsvizekanzler Colloredo (sowie Batryana, Kaunitz, Hohenlohe-Neuenstein) zum Reichsfürsten. Nach Khevenhüllers Aufzeichnungen wurde diese jeweils an den Ältesten verliehene Würde immer häufiger vergeben, sodass ihn nicht die *Vänitet sondern [...] fast die Noth*<sup>113</sup> und somit der adelige Gruppendruck dazu zwang, um diese Würde anzuschauen. Der neue Mitregent Joseph II. verlieh Khevenhüller im September 1765 die Stelle eines zweiten Obersthofmeisters und nach dem Tod Ulfelds 1769 rückte Khevenhüller mit Jahresbeginn 1770 zum ersten Obersthofmeister auf. Dieses Amt versah er schließlich bis zu seinem Tod am 18. April 1776.

Khevenhüller, den der preußische Gesandte Fürst 1755 politisch als schwach-flackerndes Kirchenlicht im Vergleich zu Kaunitz und Colloredo darstellte,<sup>114</sup> erhält seine besondere Bedeutung durch sein umfangreiches, aber nicht vollständig überliefertes Tagebuch, das aber – anders als erwartet – weniger über die Belastungen durch die Obersthofämter, sondern mehr über den Hofalltag berichtet. Der Tod von Landmarschall Aloys Graf von Harrach 1742 setzte eine größere Personalrochade in Gang, innerhalb der Obersthofmarschall Autersperg zum Oberstallmeister aufrückte. Khevenhüller erhielt dessen alte Stelle, ohne dem daß ich mich darinnen allertüthigst gemeldet hätte.<sup>115</sup> Der sicherlich untertreibende Khevenhüller gelangte 1742 ins Amt des Obersthofmarschalles (bis 1745) und gebot über einen kleinen Stab von 26 Funktionsträgern (5 Gerichtsassessoren, Registrar, Protokollist, Expeditior, 3 Amstrabanten, 1 Hofquartiermeister, 6 Hoffourtiere, 4 Einspänner, 1 Hofprofos) und erhielt neben den 1.200 Gulden Gehalt noch 2.000 Gulden Geheimratsgehalt.<sup>116</sup> Neben seinen Gerichtskompetenzen (Verlassenschaftsabhandlungen, Strafgewalt über Hofangehörige) hatte er das konfliktreiche Einquartierungssystem der Hofangehörigen in der Residenzstadt Wien (Hoffreijahre, Räumungen usw.) zu übersehen<sup>117</sup> und den Hof auf den Hofreisen einzuquartieren. Zur Vorbereitung von Hofreisen mussten umfangreiche Vorbereitungen getroffen werden. *Indessen ware bereits nach Anweisung obigen Conferenz Protocols ein und anders*

zu der bevorstehenden Prager Raifß [Krönung in Prag] veranstaltet und was hierfür in mein Departement einschlagt, von mir nach Schuldigkeit beobachtet werden.<sup>118</sup> Zudem nahm der Obersthofmarschall im Zeremoniell eine wichtige Funktion ein und war vor allem den Diplomaten am Wiener Hof (Einzug, Unterbringung, Audienzen, Lehnsakte) eng verpflichtet.<sup>119</sup> Khevenhüller selbst restümierte über seine Amtszeit als Hofmarschall: *Ansonsten aber ware mir sohanes Ammt unter allen übrigen Hoffämtern, wiewollen es eines deren letzteren im Rang ist, auß der Ursach das liebste, unwillen mann vill weniger an Hoff angebunden und mann folglich mehrere Ruhe hat.*<sup>120</sup> Bei öffentlichen Auftritten (etwa bei der Krönung in Prag) hatte Khevenhüller als Zeichen der Amtsgewalt das gezogene Schwert öffentlich zu tragen, etwa bei der Verleihung von Orden.<sup>121</sup>

Über 20 Jahre, bis zum Tod Franz Stephans, versah Khevenhüller dann das Amt des Oberstkämmerers (1743–1765),<sup>122</sup> das aufgrund seines umfangreichen Tätigkeitsfeldes große alltägliche Nähe zum Herrscherhaus bedeutete. Bei allen öffentlichen Anlässen war der Oberstkämmerer anwesend, bei Kirchgängen, öffentlichen Dinern ebenso wie bei den verschiedenen Ausflügen und Reisen des Hofes. Ab dem Leber des Königs sorgte er sich nicht nur um das persönliche Wohl des Herrscherpaars, sondern auch um Kleider, Kleintodien oder um die Organisation von Hofveranstaltungen. Khevenhüller, der sich auch als Vertreter des spanischen Hofzeremonielles verstand, klagte 1745 im Kontext der Kammerzrittsordnung über *unsere so sehr ruinirte Etiquette*, die er als Oberstkämmerer mit Verve vor dem *gänzlichlichen Zerfahl*<sup>123</sup> zu retten beabsichtigte. Bei Galatagen lud der Oberstkämmerer die Gäste ein, legte die Sitzordnung nach Anciennität und Alter fest, zudem führte er an der unteren Tafel den Vortisch. So schritt man beispielsweise am 4. Oktober 1752 um 21.30 Uhr zum Soupé in der Hofburg. *Die herrschafliche Taffel ware in der Rath-Stube oder sogenantem gelben Zimmer gestellet und zupfог der List, welche ich bereits gestern der Kaiserin übergeben hatte,*<sup>124</sup> eingerichtet. Bei Hofbällen hatte der Oberstkämmerer darauf zu achten, dass die zeremonielle Reihenfolge bei der Aufforderung der Damen beim Tanz eingehalten wurde. Am 15. Oktober 1749 nahm beispielsweise nicht nur der Hof, sondern auch der russische Botschafter an einem Hofball in der Wiener Hofburg teil.

[U]nd nach einer kleinen Verwilligung eröffnete der Erzhertzog Joseph mit der ältesten Frauen den Bal, und während dessen Minuet zoge der russische Botschaffter [...] die zweite Erzhertzogin auf und zugleich danzte ich mit der dritten Frauen. Hierauf nahm die Erzhertzog seine

übrige auf den Danzplatz sich befindliche zwei Frauen Schwestern [...] zum Danz und zu gleicher Zeit danzte auch der Botschaffter, der Fürst von Trautsohn und ich abwechselungsweise mit denen Erzhertzoginnen.<sup>125</sup>

Beim Besuch fremder Monarchen kam dem Oberstkämmerer eine dirigierende Funktion zu, etwa im Jänner 1745, als sich der polnisch-sächsische König und Franz Stephan von Lothringen in den bewegten Zeiten des Österreichischen Erbfolgekrieges im mährischen Olmütz/Olomouc einfanden. Khevenhüller musste die Audienzen und die Quartiere organisieren, die Termine ansagen, Sitzordnungen beim Diner ausarbeiten und die Kirchgänge einrichten. Unvorhergesehenes ereignete sich dabei häufig. *Indessen waren auch der Graff und die Gräffin Brihl angelangt, welcher letzteren meine Frau eine Robbe und Wäsch herleihen muste, weilien alle Baggge zurück gebliben.*<sup>126</sup> Aber auch für die Hoftheater war der Oberstkämmerer zuständig, indem er die Vergabe der Adelsplätze im Hoftheater zu übersehen hatte, als Maria Theresia dem Impressario 200 Dukaten geschickt hatte, sodass die Aufführung von Metastasio/Wagensseils »Il Siroë« für alle Besucher gratis war.

*Da nun also die Plag auf mich fielle, die vornehmere von Adel zu placiren, so gabe ich denen Cammerfourieren die Anweisung, daß man den vordern Theil des Parterre, alwo sich der Adel sonsten meistens zu placiren pflege, lediglich für die mit den Hoff kommende Damus vorbehalten, die Gallerie aber für die übrige Damus, Cavalliers und den Halb-Adel destinieren solle.*<sup>127</sup>

Bei den Audienzen kam dem Oberstkämmerer die Funktion des Protokollführers zu, so ließ etwa der sächsische Prinz Franz Xaver (1730–1806) 1758 bei Khevenhüller um die Audienzen ansuchen.<sup>128</sup> Der Oberstkämmerer ging ihm bis zum Ende der ersten Antekamera entgegen, wo *ich sonsten bei dergleichen Privat-Audienzen die Botschaffter nur in der Mitten der Rathstuben zu empfangen pflege.*<sup>129</sup> Obwohl die Regeln des Wiener Hofes starr waren, blieb für Improvisation Platz. Der päpstliche Nuntius wurde 1746 von Graf Seilern eingeholt. *Dien hatte ich aus keiner anderen Ursach vorgeschlagen, als weilien er eine schöne Equipage hatte.*<sup>130</sup> Bei den Audienzen gab es, vor allem bei Abschiedsaudienzen, kleine Geschenke für die Diplomaten. Der maltesische Botschafter erhielt 1749 *bein Austritt durch den Dienst-Cammerherrn einen brillantenen Ring.*<sup>131</sup>

Der Oberstkämmerer hatte viele knifflige Zeremonialprobleme zu lösen. So fragte der Obersthofmarschall 1746 beim Oberstkämmerer an,



wie es mit dem Rang deren Fürsten gehalten werden sollte, als welchen zu Frankfurt bei dortiger Entrée ohne Rücksicht, ob sie gebieterische Räte oder nur Kammerherren wären, genereller der Vorzug vor allen geheimen Räten [...] auf Egard für die im Reich sehr angesehenen Reichsfürstendignität zugelassen worden wäre.<sup>132</sup>

Als »Türwächter« der Ahnenprobe für die Kämmerer wachte der Oberstkämmerer eifersüchtig über den blaublütigen Grundcharakter des Wiener Hofes. Den 1. bekamme ich ein Billet von der Kaiserin mit der Ordre, hinführo keinen Supplicanten um den Cammerschlüssel mehr in meinen Vortrag zu bringen, der nicht wenigstens acht Ahnen vätter- und vier mütterlicherseits probiren könnte.<sup>133</sup> Die Kammerherren hatten zudem die vergoldeten Kammerherrenschlüssel am Hofkleid deutlich sichtbar zu tragen.<sup>134</sup>

Khevenhüllers Aufstieg zum zweiten (1765) und dann schließlich ersten Obersthofmeister (1770) war aber auch von Konflikten begleitet. In dieser Funktion war Khevenhüller unmittelbarer Stellvertreter des Kaisers, versah die Aufsicht über das gesamte Hofpersonal und war zudem für Kostenkontrolle (Hofküche, Kontrolloramt) und alle administrativen Organisationsabläufe bei Hof unmittelbar verantwortlich.<sup>135</sup> Als Khevenhüller nach Ulfelds Tod zum ersten Obersthofmeister avancierte, legte er sofort Wert darauf, seinen neuen Rang im Zeremoniell öffentlich zu spiegeln. Im Jänner 1770 bot sich dazu bei einer Schlittenfahrt, wo ein Kavaliere in je einem Schlitten eine Hofdame kutschierte, eine gute Gelegenheit. Langwieriger, schließlich vor der Staatskonferenz ausgetragener Streit entstand, ob die Tochter des Obersthofmeisters vor der Tochter der Reichsvizekanzlers Colloredo rangmäßig fahren durfte.

[S]o wurde für heut von der Kaiserin, jedoch ohne Consequenz, angesetzt, daß die Schwarzenberg als Fürstin die erste, und meine Marianne qua Obri- Hofmeisters-Tochter vor der Colloredin fahren sollte; worüber aber dieser letzteren beide Eltern einen gewaltigen Lärm angingen und es bei den jungen Herren dahin zu bringen gewust, daß diese wichtige Rangs-Strittigkeit sogar denen Conferenz-Ministern um ihr diffühliges Gutachten übergeben worden.<sup>136</sup>

## Fazit

Der bürgerliche Protestant Johann Sebastian Müller sah im Wiener Hof vor allem eine bescheidene Residenz, der protestantische Stadtschreiber Johann Basilius Küchelbecker interpretierte den Wiener, vermutlich auch aufgrund von Absatzinteressen seines Buches und in Abgrenzung zu Versailles, als den wichtigsten europäischen

Hof. Der Splendor der vielen durch die Residenz Wien angelockten Adelligen, aber auch die schiere Quantität des durchgängig vom Kaiser bezahlten Hofpersonals werden hier als Argument genannt. Betrachtet man die Höfe stärker aus einer organisationsgeschichtlichen Perspektive, dann werden rasch Fragen nach der Organisationsform, der Arbeitsbelastung des Hofpersonals und nach der Effizienz/Ineffizienz der Hofverwaltung aufgeworfen.<sup>137</sup> Die hier in einer sozialgeschichtlichen Sichtweise vorgestellten obersten Hofämter als die Spitzenämter des Wiener Hofes verraten einiges vom im 18. Jahrhundert gestiegenen Anforderungsprofil an diese Führungsfunktionen. Neben der geburtsständischen Abkunft waren zunehmend Reichsgrafen- und Reichsfürstentitel notwendig, um sich von anderen adeligen Familien abzugrenzen. Vor allem die formale und praktische Ausbildung, etwa der Besuch der protestantischen Universitäten oder die Spruchpraxis im Reichshofrat, spielten eine entscheidende Rolle und befähigten neben dem ökonomischen Kapital erst zur Ausübung diplomatischer Dienste. Die obersten Hofämter lassen sich als ein wichtiger Ressourcenpool der hochadeligen Familien verstehen, weil durch die herausgehobene zeremonielle Stellung nicht nur das symbolische Kapital des Inhabers, sondern der gesamten Adelsfamilie gesteigert und für längere Zeit abgesichert werden konnte.

»Ökonomisches Kapital wurde investiert, um damit kaiserliche Ämter am Hofe zu erhalten, um eine Karriere am Kaiserhof zu ermöglichen und um den zeremoniellen Rang innerhalb der kaiserlichen Hofgesellschaft zu erhöhen. Geld wurde umgewandelt in den sozialen Status und den höfischen Rang des einzelnen Adligen.«<sup>138</sup>

Die Hofämter boten neben den finanziellen Einnahmen hervorragende Plattformen zur Repräsentation und schufen die Basis für weitere Vernetzungen.<sup>139</sup>

Der Wiener Hof war trotz aller Sparbemühungen des 18. Jahrhunderts, trotz der kriegsbedingten Schrumpfung durch den österreichischen Erbfolgekrieg und trotz der aufklärerischen Sparmaßnahmen Josephs II. eine hochkomplex vertikal und horizontal strukturierte Organisationsform, wo rund 2000 Menschen koordiniert werden mussten. Diese aufwendige Organisationsarbeit findet sich zwar in den unvollständig überlieferten Akten<sup>140</sup> zum Wiener Hof, ist aber kaum umfassend darzustellen. Letztlich wissen wir bislang kaum, wie viel an Organisationsarbeit und »Schreibischtätigkeit« für die obersten Hofämter anfiel – trotz der Mitarbeiter in den Stabstellen

(etwa die Amtssekretäre) müssen die obersten Hofamtsinhaber viel Zeit gegenzeichnend, unterschreibend und lesend an ihren Arbeitstischen verbracht haben, wie das Beispiel des fleißigen Johann Joseph von Khevenhüller verdeutlicht. Keine Frage, es blieb Zeit für Glanz und Auftritte in der Öffentlichkeit, doch müssen sich die Inhaber der Obersthofämter diese glanzvollen Momente vom mitunter fordernden Arbeitsalltag abgespart haben.

- 1 Der vorliegende Beitrag entstand im Kontext des FWF-Projektes P23597-G18: Personal und Organisation des Wiener Hofes 1715–1806 (Mitarbeit Irene Kubiska-Scharl, Michael Pözl).
- 2 Katrin KELLER / Martin SCHEUTZ / Harald TEKSCH, Einmal Weimar – Wien und retour: Johann Sebastian Müller und sein Wienbericht aus dem Jahr 1660, Wien 2005, 156.
- 3 Ebd., 47.
- 4 Ebd., 51.
- 5 Ebd., 156.
- 6 Ebd., 155.
- 7 Vgl. Gertrude FECHNER, Johann Basilius Kuchelbecker über Wien und die Österreicher, in: WG 42 (1987), 45–53; Kai KAUFMANN, »Es ist nur ein Wien!« Stadtschreibungen von Wien 1700 bis 1873. Geschichte eines literarischen Genes der Wiener Publizistik, Wien 1994, 69–89.
- 8 Vgl. Kasimir FRESCHOT, Relation Von dem Kayserlichen Hofe zu Wien / Worinnen die Beschreibung der Stadt, der ertzige Staat des Hofes mit einigen Anmerkungen über des Käyfers Leben für seine Person an sich selbst, Anmerkungen über das Leben des Käyfers in Ansehung der Regierung. Das Interesse des Käyserlichen Hofes in Betrachtung des ertzigen Kriegs. Der ertzige Zustand der Kayserlichen Familie. Aufgesetzt von einem Reisenden im Jahre 1704, Köln 1705, 3: *Das verdriffliche ist / daß die Käyserliche burg ein schlechtes ansehen hat / so das schönste und prächtigste unter allen seyn sollt / schlechtester dings keine vergleichung mit seinem Herrn hat / der es bewohnet / und der den titul des ersten Prinzen in der ganzen welt führt.*
- 9 Johann Basilius KÖCHELBECKER, Allerneueste Nachricht vom Römisch-Käyserl. Hof. Nebst einer Historischen Beschreibung der Kayserlichen Residenz-Stadt Wien, und der umliegenden Oert. Theils aus den Geschichte, theils aus eigener Erfahrung zusammen getragen und mit saubern Kupfern ans Licht gegeben, Hannover 1730, 157–158.
- 10 Ebd., 158.
- 11 Ebd., 159.
- 12 Ebd.
- 13 Ebd.
- 14 Johann Heinrich ZEDLER, Grosses vollständiges Universal-Lexikon Aller Wissenschaften und Künste [...], Bd. 13, Halle / Leipzig 1739, Sp. 405.
- 15 Vgl. Roswitha JACOBSEN, Prestige Konkurrenz als Triebkraft höfischer Kultur – Fürstenbegegnungen im Tagebuch Herzog Friedrichs I. von Sachsen-Gotha und Altenburg, in: Roswitha Jacobsen, Hg., Residenzkultur in Thüringen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, Bucha bei Jena 1999, 187–207.
- 16 ZEDLER, Universal-Lexikon, wie Anm. 14; grundsätzlich zum Hof der sich auch in Staaten, die aufgrund ihrer Staatskonstruktion keinen Platz für Höfe hatten (etwa die Niederlande), ausgebildete, Heinz DUCHHARDT, Europa am Vorabend der Moderne 1650–1800, München 2003, 51–56; Walter DEMEL, Europäische Geschichte des 18. Jahrhunderts. Ständische Gesellschaft und europäisches Mächtesystem im beschleunigten Wandel (1689/1700–1789/1800), Stuttgart 2000, 174–180.
- 17 Vgl. Greta KLINGENSTEIN, Der Wiener Hof in der Frühen Neuzeit. Ein Forschungsdesiderat, in: ZHF 22 (1995), 237–245; weitere Forschungs-

- überblicke bei Katrin KELLER, Die Gesellschaft der österreichischen Länder 1526–1740 in der Historiographie des letzten Jahrzehnts. Theorie, Methodologie, Quellen, in: Vaclav Blázek / Pavel Král, Hg., Společnost v zemích habsburské monarchie a její obraz v pramenech (1526–1740), České Budějovice 2006, 37–59. Siehe jetzt vor allem Jakob WÜHRER, Ein teilsausgebautes Haus ohne Fundament? Zum Forschungsstand des frühneuzeitlichen Wiener Hofes am Beispiel der Organisationsgeschichte, in: MIOG 117 (2009), 23–50.
- 18 Vgl. Norbert ELIAS, Die höfische Gesellschaft, 3. Auflage, Frankfurt am Main 1987.
- 19 Vgl. Hubert Christian EHAUT, Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft. Der Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert, Wien 1980.
- 20 Vgl. Mario SCHWARZ, Die Wiener Hofburg im Mittelalter. Von der Kastellburg bis zu den Anfängen der Kaiserresidenz, Wien 2013; Herbert KARNER, Die Wiener Hofburg 1521–1705. Baugeschichte, Funktion und Etablierung als Kaiserresidenz, Wien 2014; Werner TELESKO, Die Wiener Hofburg 1835–1918. Der Ausbau der Residenz vom Vormärz bis zum Ende des »Kaiserforums«, Wien 2012.
- 21 Vgl. Jeroen DUNHAM, Vienna and Versailles. The Courts of Europe's Dynastic Rivals 1550–1780, Cambridge 2003.
- 22 Vgl. Andreas PEČAR, Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711–1740), Darmstadt 2003.
- 23 Vgl. Mark HENGERER, Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne, Konstanz 2004.
- 24 Vgl. Jakob WÜHRER / Martin SCHEUTZ, Zu Diensten ihrer Majestät. Hofordnungen und Instruktionenbücher am frühneuzeitlichen Wiener Hof, Wien 2011.
- 25 Vgl. Katrin KELLER, Hofdamen. Amtsträgerinnen im Wiener Hofstaat des 17. Jahrhunderts, Wien 2005; Katrin KELLER, Das Frauenzimmer. Die Fürstenhofsaale in Wien, München und Dresden im Vergleich (1550 bis 1750), in: Alexander Jenndorff / Andrea Pühringer, Hg., Pars pro toto. Historische Miniaturen zum 75. Geburtstag von Heide Wunder, Neustadt an der Aisch 2014, 311–323.
- 26 Als Beispiel für das rege Interesse der Musikwissenschaft am Hofepersonal Andreas LINDNER, Die kaiserlichen Hofkompetenzer und -pauken in Wien von 1700 bis 1800. Quellenstudien im Archivbestand des Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Dissertation, Universität Wien 1997; Andreas LINDNER, Die kaiserlichen Hofkompetenzer und Hofpauken im 18. und 19. Jahrhundert. Tutzing 1999.
- 27 Vgl. Andrea SOMMER-MATHIS, Die Obersthofämter im Spiegel der Hof- und Hofpartei-protokolle bis 1740.
- 28 Vgl. Irene KUBISKA-SCHARL / Michael KARRIEN, Die Wiener Hofpartei. Eine Darstellung anhand der Hofpartei-protokolle, Wien 2011.
- 29 Erwa Elisabeth GROSSEGGER, The Feiern zur Zeit Maria Theresias 1740–1780. Die Tagebucheinträge des Fürstlichen Khevenhüller-Metsch, Oberrhein, Wien 1987.
- 30 Mit einem Aufriss der Fragestellung BIEGEL, Hg., Städtisches Bürgertum und Kulturen integrativer und differenzialer Beziehungen in Residenz- und Hofpartei-protokollen, 14. bis ins 19. Jahrhundert, Osnabrück 2011.
- 31 Am Beispiel des Quartiermeisters Ulrich POLLEROSS, Der Wiener Hof und die Hofpartei, in: Martin Scheutz / Vlasta Vališ, Hg., Wien über die Jahrhundertwende. Fest zum 60. Geburtstag, Wien 2004.
- 32 Vgl. Irene KUBISKA-SCHARL / Michael KARRIEN, Die Hofpartei-protokolle des 18. Jahrhunderts. Skizze eines Projektes, in: MIOG 120 (2012), 1–10.
- 33 Vgl. KUBISKA-SCHARL / PÖZL, Anm. 28, 95; KUBISKA-SCHARL / PÖZL, Anm. 32, 406–418.
- 34 Vgl. Yasmin-Sybille RESCHER, Hofpartei-protokolle. Eine Kommunikations- und Ressourcenverteilung am Hof der Kaiserin Maria Theresia, in: MIOG 120 (2012), 1–10.
- 35 Zahlen nach KUBISKA-SCHARL / PÖZL, Anm. 28; allgemein Rainier z. Fürstenhof in der Frühen Neuzeit, München 2004, 19–25.
- 36 Vgl. Irene KUBISKA, Zwischen Ansehen und Hofpartei. Die Hofpartei-protokolle des Kaiserhofes in der Mitte des 18. Jahrhunderts, in: MIOG 120 (2012), 1–10.
- 37 Vgl. Maximilian HAAS, Hofpartei-protokolle. Eine Darstellung der Hofpartei-protokolle des Kaiserhofes in der Mitte des 18. Jahrhunderts, in: MIOG 120 (2012), 1–10.
- 38 Als Überblick über die Obersthofämter, in: Gerhart Ammerer / Elisabeth Scheutz, Hg., Adel im

- Umriss einer sozialen Gruppe in der Krise, Innsbruck/Wien/Bozen 2015, 141–194.
- 39 Vgl. Karin KELLER/Alessandro CATALANO/Marion ROMBERG, Hg., Die Diarien und Tagzettel des Kardinals Ernst Adalbert von Harrach (1598–1667), 7 Bde., Wien 2010.
- 40 Vgl. Christian LACKNER, Johann Ferdinand Porcia als kaiserlicher Botschafter in Venedig 1647–1652, in: Sabine Weiss, Hg., Historische Blickpunkte. Festschrift J. Rainer Innsbruck 1988, 373–382.
- 41 Vgl. Friedrich POLLEROSS, Die Kunst der Diplomatie. Auf den Spuren des kaiserlichen Botschafters Leopold Joseph Graf von Lamberti (1653–1706), Petersberg 2010.
- 42 Erwa an einem Fallbeispiel bei Thomas WINKELBAUER, Fürst und Fürstendienen. Gündakter von Lichtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters, Wien 1999.
- 43 Erwa Georg HEILINGSFELDER, Heinrich Wilhelm von Starheimberg (1593–1675). Ein oberösterreichischer Adelliger der Barockzeit, Dissertation, Universität Wien 1970.
- 44 Vgl. Franz HADRIGA, Die Trautson, Palatine Habsburgs, Graz 1999.
- 45 Vgl. HENGERER, Kaiserhof, wie Anm. 23, 80–129; für das Mittelalter Werner PARAVICINI, Die riterrlich-höfische Kultur des Mittelalters, München 2011, 67–68.
- 46 Leonhard HOROWSKI, Die Belagerung des Thrones. Machtstrukturen und Karrieremechanismen am Hof von Frankreich 1661–1789, Ostfildern 2012, 87.
- 47 Jonchum LAVIE, Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover. Die Lebenskreise der höheren Beamten an den kurhannoverschen Zentral- und Hofbehörden 1714–1760, Göttingen 1963, 143–147; hier 144; vgl. Peter BAHL, Der Hof des Großen Kurfürsten. Studien zur höheren Amsträgerschaft, Brandenburg-Preußens, Köln 2001, 23–34.
- 48 PEČUR, Ökonomie, wie Anm. 22, 17.
- 49 Vgl. Rouven PONS, »Wo der gekrönte Löw hat seinen Kayser-Sitz«. Herrschaftsrepräsentation am Wiener Kaiserhof zur Zeit Leopolds I., Egelsbach 2001, 63–65; nach Th. M. Barker; DUNDMAN, Vienna and Versailles, wie Anm. 21, 105.
- 50 Zum Elitenbegriff in der historischen Forschung (am Beispiel der Städte) Pierre MONNET, Zwischen Reproduktion und Repräsentation. Formierungsprozesse von Eliten in westeuropäischen Städten des Spätmittelalters. Terminologie, Typologie, Dynamik, in: Elisabeth Gruber, u. a., Hg., Städte im lateinischen Westen und im griechischen Osten zwischen Spätmittel und Früher Neuzeit. Topographie – Recht – Religion, Wien 2016, 177–193; Martin SCHEUTZ, Städtische Eliten des Mittelalters

- und der Frühen Neuzeit als Problem der Stadtgeschichtsforschung, in: Olga Fejtová/Zdzisław Noga, Hg., Krakau, Nürnberg, Prag. Die Eliten der Städte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Herkunft, Nationalität, Mobilität, Mentalität, Krakau, im Druck.
- 51 Philipp Sigmund von Dietrichstein (1651–1716). Oberstallmeister (1. Oktober 1711–3. Juli 1716); Karl Maximilian von Dietrichstein (1702–1784). Obersthofmarschall (24. November 1745–29. Juni 1754); Johann Karl Baptist Wälder von Dietrichstein (1728–1808). Oberstallmeister (14. September 1765–1807).
- 52 Gundacker von Althann (1665–1747). Oberstallmeister (18. Oktober 1732–8. April 1738); Michael Johann von Althann (1679–1722). Oberstallmeister (18. Juli 1716–26. März 1722).
- 53 Johann Baptist von Colloredo-Waldsee (1656–1729). Obersthofmarschall (29. August 1726–12. April 1729); Franz Karl de Paula Colloredo-Waldsee (1736–1806). Oberstkämmerer (1797–1805).
- 54 Johann Julius von Hardegg-Glatz (1676–1746). Oberstjägermeister (25. Dezember 1724–vor April 1746); Johann Franz de Paula von Hardegg-Glatz (1741–1808). Oberstjägermeister (1789–17. März 1808).
- 55 Johann Joseph von Khevenhüller-Mesich (1706–1776). Obersthofmarschall (19. November 1742–September 1745). Oberstkämmerer (11. Mai 1743–14. September 1765). zweiter Oberstmeister ab 1765. Oberstjägermeister (1. Jänner 1770–18. April 1776); Johann Franz Xaver Anton von Khevenhüller-Mesich (1737–1797). Obersthofmarschall, vor Amtsantritt 1798 verstorben.
- 56 Anton Florian von Lichtenstein (1656–1721). Oberstjägermeister (1. Oktober 1711–11. Oktober 1721). Hartmann von Lichtenstein (1666–1728). Oberstjägermeister (25. Jänner 1712–21. Dezember 1724).
- 57 Adam Franz Karl von Schwarzenberg (1680–1732). Obersthofmarschall (1. Oktober 1711–17. April 1722). Oberstallmeister (18. April 1722–11. Juni 1732); Joseph Adam von Schwarzenberg (1722–1782). Obersthofmarschall (29. Juni 1754–1776). Oberstjägermeister (1776–17. Februar 1782).
- 58 Franz Anton von Starheimberg (1681–1743). Oberstallmeister (9. April 1738–19. November 1742). Oberstkämmerer (19. November 1742–7. Mai 1743); Johann Georg Adam von Starheimberg (1724–1807). Oberstjägermeister (1783–19. April 1807).
- 59 Johann Albrecht von St. Julien-Wallsee (1673–1766). Oberstallmeister (24. Jänner 1712–1740); Johann Josef Guyard von St. Julien-Wallsee
- (1704–1794). Oberstfalkenmeister (28. Mai 1758–1793).
- 60 Vgl. Robert J. W. EVANS, Das Werden der Habsburgermonarchie 1550–1700. Gesellschaft, Kultur, Institutionen, Wien 1986, 135–137.
- 61 Bester Überblick immer noch bei Thomas KLEIN, Die Erhebung in den weiblichen Reichsfürstenstand 1550–1806, in: BdL 122 (1986), 137–192.
- 62 Am Beispiel der Reichsfürstenwürde für Alexander von Thurn und Taxis Michael ROHRSCHEIDER, Österreich und der Immerwährende Reichstag. Studien zur Klientelpolitik und Parteibildung (1745–1763), Göttingen 2014, 245–271.
- 63 Am Beispiel der nicht besonders kinderreichen Familie Schwarzenberg Rosina Smišek, Die Heiratsstrategien der Fürsten zu Schwarzenberg 1600 bis 1750, in: Ronald G. Asch/Václav Blížek/Volker Trugenberger, Hg., Adel in Südwestdeutschland und Böhmen, 1450–1850, Stuttgart 2013, 127–154.
- 64 Vgl. HADRIGA, Trautson, wie Anm. 44, 112; KLEIN, Erhebung, wie Anm. 61, 157; an einem Beispiel WINKELBAUER, Fürst und Fürstendienen, wie Anm. 42, 198–202, 321–327. Am Beispiel von Anton Florian von Lichtenstein (1656–1721) Michael HORMANN, Fürst Anton Florian von Lichtenstein (1656–1721), Bedingungen und Grenzen adeliger Familienpolitik im Zeitalter Karls VI., in: Volker Press/Dietmar Willowit, Hg., Fürstliches Haus und moderne Perspektiven, München 1987, 191–209, hier 199–205.
- 65 Anton Florian von Lichtenstein (1656–1721). Oberstjägermeister (1. Oktober 1711–11. Oktober 1721); Johann Leopold Donat von Trautson (1659–1724). Oberstjägermeister (29. Oktober 1721–19. Oktober 1724); Joseph Lothar von Königsegg-Rothenfels (1673–1751). Oberstjägermeister (8. Juni 1747–8. Dezember 1751); Corfiz Anton von Ulfildt (1699–1769). Oberstjägermeister (13. Mai 1753–31. Dezember 1769).
- 66 Vgl. Astrid SCHÖNBERGER, Johann Joseph Fürst Khevenhüller-Mesich. Sein Leben und seine Tätigkeit bei Hof, Dissertation, Universität Wien 1963, 59–107.
- 67 Vgl. Ivo CERMAN, Habsburgischer Adel und Aufklärung. Bildungsverhalten des Wiener Hofadels im 18. Jahrhundert, Stuttgart 2010, 314–384.
- 68 Vgl. ebd., 349–353.
- 69 Vgl. Grete KLINGENSTEIN, Der Aufstieg des Hauses Kaunitz. Studien zur Herkunft und Bildung des Staatskanzlers Wenzel Anton, Göttingen 1975, 158–219.
- 70 Als neuere Aufarbeitung dieser Ritterakademie etwa Olga KHAWANOVA, Der ungarische Adel am Wiener Theresianum im 18. Jahrhundert. Die so-

- zialen und kulturellen Grenzen einer Nation, in: Zolt Lengyel, Hg., Ös-garische Beziehungen auf dem Ge-schulswesen, Budapest 2010, 108–117.
- 71 Zur Militärakademie in Wiener theese HORN, Die Theresianische Akademie in Wiener Neusatz. Kurze-faße C-Entwicklungsgeschichte, in: Walt Hg., Maria Theresia und ihre Zeit-lung der Epoche von 1740 bis 1780, 200. Wiederkehr des Todesstages der-burg 1979, 224–231.
- 72 Vgl. Ivo CERMAN, Habsburgischer Theresianum in Wien 1746–1780. Man. Hg., Adelige Ausbildung. Di-rungen der Aufklärung und die Fc-2006, 143–168.
- 73 Vgl. Veronika HYDEN-HANSKI Migrant, Kulturmanager. Mittel-ten zwischen Frankreich und der-1630–1730, Stuttgart 2013, 302–310.
- 74 Am Beispiel des »Pharaon bei Mant-Geschichte des Glückspiels vom-bis zum Zweiten Weltkrieg, Wien 1999, 224–231.
- 75 Vgl. Mathis LEIBTSEDER, Die Kav-lige Erziehungsreisen im 17. und 18. J-Köln 2004.
- 76 Petr MAŤA, Der Adel aus den böhm-am Kaiserhof 1620–1740. Versu-Frage richtig zu lösen, in: Vác-vel Král, Hg., Šlechta v habsburs-2003, 191–233, hier 217.
- 77 Vgl. Eric HASSLER, La Cour de-1740). Service de l'empereur et str-des elites nobiliaires dans la mona-bourg, Strasbourg 2013, 74–88.
- 78 Vgl. William D. GODFREY, Adel. A-Wiener Hof. Strukturen der F-Kaiserin Maria Theresias, in: I-ting/Michael Hecht, Hg., Die Ah-Vormoderne. Selektion – Initiation, Münster 2011, 309–331, hier-79 Vgl. Friedrich POLLEROSS, »damit-zur Gedächtnis in Hauf verbleibe-des 17. und 18. Jahrhunderts, in: r/Elisabeth Lobenwein/Martiri-Adel im 18. Jahrhundert. Umris-Gruppe in der Krise, Innsbruck 2015, 222–255, hier 231–232.
- 80 Vgl. Laurence COLÉ, Adel und A-des Alten Regimes, in: Gerhard A-beth Lobenwein/Martin Scheutz 18. Jahrhundert. Umrisse einer soz-der Krise, Innsbruck/Wien/Boz-

- 140, hier 127–137; Frank Gose, Zum Verhältnis von landadliger Sozialisation zu adeliger Militärrkarriere. Das Beispiel Preußen und Österreich im ausgehenden 17. und 18. Jahrhundert, in: *MIOG* 109 (2000), 118–153.
- 81 Vgl. Oswald GSCHLUSSEK, Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559–1806, Wien 1942, 13–20; KLINGENSTEIN, Aufstieg, wie Anm. 69, 258–263.
- 82 Vgl. Klaus MÜLLER, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden (1648–1740), Bonn 1976, 195.
- 83 Vgl. KLINGENSTEIN, Aufstieg, wie Anm. 69, 271. Als Beispiel für eine aufgrund des vorzeitigen Ablebens gescheiterte höfische Karriere kann der Kunstliebhaber Leopold Joseph Graf Lamberg (1653–1706) gelten, der als römischer Botschafter (1700–1705) große Schulden angehäuft hatte und bald nach seiner Rückkehr nach Wien verstarb, noch ehe er höfische Ämter antreten und damit die Schulden tilgen konnte; POLLEROS, Kunst der Diplomatie, wie Anm. 41.
- 84 Zum Hof als Ort »höfischer Freundschaft«: Christian KÜHNER, Politische Freundschaft bei Hofe. Repräsentation und Praxis einer sozialen Beziehung im französischen Adel des 17. Jahrhunderts, Göttingen 2013, 57–74; zum Ansatz der Anwen- denheitsgesellschaft Rudolf SCHLÖGL, Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden. Formen des Sozialen und ihre Transformation in der Frühen Neuzeit, in: *GuG* 34 (2008), 155–224.
- 85 Hillard von THIESEN, Diplomatie vom type ancien. Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens, in: Hillard von Thiesen / Christian Windler, Hg., Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, Köln 2010, 471–503.
- 86 POLLEROS, Kunst der Diplomatie, wie Anm. 41, 302.
- 87 KLEIN, Erhebung, wie Anm. 61, 180.
- 88 Zur Reichstagsgesandtschaft am Immerwährenden Reichstag in Regensburg ROHRSCHNEIDER, Österreich, wie Anm. 62, 70–97. Zur Öffentlichkeit des Reichstages Susanne FRIEDRICH, Drehscheibe Regensburg. Das Informations- und Kommunikationssystem des Immerwährenden Reichstags um 1700, Berlin 2007.
- 89 Vgl. MÜLLER, Gesandtschaftswesen, wie Anm. 82, 198.
- 90 Vgl. Albert STARZER, Beiträge zur Geschichte der Niederösterreichischen Statthalterei. Die Landes- chiefs und Räte dieser Behörde von 1501 bis 1896 mit den Wappen und zahlreichen Lichdruckbild- nissen der Landescheifs, Wien 1897, 453.
- 91 Vgl. Anna-Katharina STACHER-GFALL, Das Andreasfest des Ordens vom Goldenen Vlies im Spiegel der Zeremonialprotokolle des Wiener Hofes der Jahre 1712 bis 1800, in: Imgard Pan- gerl / Martin Scheutz / Thomas Winkelbauer, Hg., Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialproto- kolle (1652–1800), Wien 2007, 309–336.
- 92 Vgl. Leopold AUER, Der Übergang des Ordens an die österreichischen Habsburger, in: Leopold Auer u. a., Hg., Das Haus Österreich und der Orden vom Goldenen Vlies, Graz 2007, 53–64.
- 93 N. N., Liste nominale des Chevaliers de l'Ordre illustre de la Toison d'Or depuis son Institution jusqu'à nos jours, in: Leopold Auer u. a., Hg., Das Haus Österreich und der Orden vom Goldenen Vlies, Graz 2007, 183.
- 94 Im Jahr 1731 ebd., 182.
- 95 Im Jahr 1782 ebd., 185.
- 96 Im Jahr 1732 ebd., 182.
- 97 Vgl. PEČAR, Ökonomie, wie Anm. 22, 103–126. Zu den Zahlamsbüchern Jeron DUNDM, Im- Herzen der zusammengesetzten Habsburgermo- narchie. Quellen zu einer neuen Geschichte des Hofes, der Regierung und der höfischen Repräsen- tation, in: Josef Pauser / Martin Scheutz / Thomas Winkelbauer, Hg., Quellenkunde der Habsburger- monarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplari- sches Handbuch, Wien / München 2004, 21–32, hier 27; wichtig der Überblick bei Mark HENGE- RER, Die Abrechnungsbücher des Hofzahlmeisters (1542–1714) und die Zahlamsbücher (1542– 1825) im Wiener Hofkammerarchiv, in: Josef Pau- ser / Martin Scheutz / Thomas Winkelbauer, Hg., Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, Wien / München 2004, 128–143.
- 98 Vgl. Thomas WINKELBAUER, Kriege und Herr- schaftsverdichtung in der Habsburgermonarchie nach dem Dreißigjährigen Krieg, in: Karin Spert / Martin Scheutz / Arno Strohmeyer, Hg., Die Schlacht von Mogersdorf / St. Gotthard und der Friede von Eisenburg / Vasvár 1664. Rahmenbe- dingungen, Akteure, Auswirkungen und Rezeption eines europäischen Ereignisses, Eisenstadt 2016, 35–61, hier 54.
- 99 Vgl. PEČAR, Ökonomie, wie Anm. 22, 110.
- 100 Zur Hofkritik und mit dem literarischen Diskurs der Warnung von dem finanziellen Grab »Hof« siehe Helmuth KIESEL, »Bei Hofe bei Holl.« Unter- suchungen zur literarischen Hofkritik von Sebas- tian Brant bis Friedrich Schiller, Tübingen 1979, etwa 30–31.
- 101 PEČAR, Ökonomie, wie Anm. 22, 123.
- 102 Vgl. Stefan SIENELL, Die Geheime Konferenz un- ter Kaiser Leopold I. Personelle Strukturen und
- Methoden zur politischen Entscheidungsfindung am Wiener Hof, Frankfurt am Main 1999, 180–182.
- 103 Vgl. Hanns SCHLITTLER / Rudolf Graf von KHE- VENHÜLLER-METSCH, Aus der Zeit Maria The- resias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khe- venhüller-Metsch, kaiserlichen Obersthofmeisters 1742–1776. Bd. 1: 1742–1744, Wien 1907; Bd. 2: 1745–1749, Wien 1908; Bd. 3: 1752–1755, Wien 1910; Bd. 4: 1756–1757, Wien 1914; Bd. 5: 1758–1759, Wien 1911; Bd. 6: 1764–1767, Wien 1917; Bd. 7: 1770–1773, Wien 1925. In der Folge immer mit Herausgebern, Tagebuchnummer und Eintragungsdatum zitiert.
- 104 Vgl. GSCHLUSSEK, Reichshofrat, wie Anm. 81, 407–408.
- 105 Vgl. Friedrich HAUSMANN, Repertorium der dip- lomatischen Vertreter aller Länder seit dem West- fälischen Frieden (1648) = Repertory of the di- plomatic representatives of all countries since the peace of Westphalia, Zürich 1950, 53, 58, 68, 254, 256.
- 106 Siehe die Affäre um die Indiskretion Khevenhül- lers, der über die geheime Konvention von Klein- schnellendorf (zwischen Friedrich II. und Maria Theresia) brieflich berichtete, SCHÖNBERGER, Khe- venhüller, wie Anm. 66, 25–26.
- 107 SCHLITTLER / KHEVENHÜLLER-METSCH, Tagebuch I, wie Anm. 103, 143 (11. Mai 1743).
- 108 Khevenhüller spricht nach dem Tod von Harrach von einer *strat[e]n* Änderung und *Promission* unter *deu Hoff-Amern*, ebd., 80 (19. November 1742).
- 109 Ebd., 142–143 (11. Mai 1743).
- 110 Ebd., 130 (21. Februar 1743).
- 111 Ebd., 201 (6. Jänner 1744).
- 112 Als Beispiel ebd., Tagebuch 2, 214–215, 259 (19. März 1748, 26. März 1748, 1. September 1748).
- 113 Ebd., Tagebuch 6, 20 (4. April 1764).
- 114 Der preußische, zwischen 1752 und 1755 in Wien befindliche Großkanzler Maximilian von Fürst und Kupferberg (1717–1790) berichtete 1755, dass Kaunitz und Colloredo in *allen auswärtigen Angelegenheiten* [...] *den Ton angeben*, [...] *Ubleißfeld, Baijany und Khevenhüller sind Nullen*. Leopold von RANKE, Maria Theresia, ihr Staat und ihr Hof. Aus den Papieren des Großkanzlers von Fürst, in: HPZ 2 (1836), 667–740, hier 684.
- 115 SCHLITTLER / KHEVENHÜLLER-METSCH, Tagebuch I, wie Anm. 103, 101 (19. November 1742); RESCHER, Herrschaftssicherung, wie Anm. 34, 437–438.
- 116 Vgl. ebd., 275 (Kommentar). Siehe mit einer Be- schreibung seiner Tätigkeit als Obersthofmarschall ebd., 102–103; Instruktionen für den Obersthof- marschall etwa WÜHRER / SCHEUTZ, Zu Dienstun, wie Anm. 24, 480–484 (1637).
- 117 Vgl. SCHLITTLER / KHEVENHÜLLER- buch I, wie Anm. 103, 102–103 1743; *Die Distribution deren Hofquart und löß zu des Kaisers Tod ebenfals von Willühr allen dependirt; es hat aber J Frau bald nach angereiteter Regierung as rein geschlagen und herus meinen Herrn nien kleineren Quartieren keins sonstens o andererreis aber dies Benefizium zu gewa weniger Verantwortung und Plage hat, aber ber ein ablicher und nicht interessierter M ich mich dessen jederzeit beflissen, auch, G Schwern selig Gnad und Guitaben nicht*
- 118 Ebd., 133 (15. April 1743).
- 119 Vgl. RESCHER, Herrschaftssicherung Kapitel 4.
- 120 SCHLITTLER / KHEVENHÜLLER-METS wie Anm. 103, 143 (11. Mai 1743)
- 121 Vgl. ebd., 105 (8. Dezember 1742)
- 122 Als Ordnung aus der Zeit Ferdin- RER / SCHEUTZ, Zu Dienstun, wie . 479 (1644); zu diesem Tätigkeits GER, Khevenhüller, wie Anm. 66, 6
- 123 SCHLITTLER / KHEVENHÜLLER-METS wie Anm. 103, 37 (16. März 1745)
- 124 Ebd., Tagebuch 3, 64 (4. Oktober) 1 gebuch 6, 98 (26. Mai 1765); *Dr folgende Pfingst-Freitag warr draussen . das 40 stündig Gebet, und trafft mit Ordnung, die Rekt, laut zur herrschäftlic Ebd., 112 (16. Juli 1765); Wir forr schäftliche List aller hier befindlichen sov fremder Personen, welche nach der höheri herrschäftlichen Taffel invitirt werden ki auch hirtinnen, wie in allibrigen nicht imt vorgeschribenen Norma gehalten [...].*
- 125 Ebd., Tagebuch 2, 359 (15. Oktob 126 Ebd., 7 (20. Jänner 1745).
- 127 Ebd., 289 (8. Dezember 1748).
- 128 Ebd., Tagebuch 5, 21 (1. April 175 129 Ebd., 22 (2. April 1758).
- 130 Ebd., Tagebuch 2, 117 (11. Oktob 131 Ebd., 311 (28. März 1749). Ebd. Mai; 1748; *Anbei regularit ich den mi Hanibmann von der Leib-Garde, von St. dene Tabaitere mit Diamanten garnirt. Äh buch 3, 35 (18. Mai 1752). Ebd., 1*
- 132 Ebd., Tagebuch 2, 116 (6. Oktobe 133 Ebd., Tagebuch 3, 158 (11. Jänner gebuch 2, 290 (8. Dezember 1748

5, 9 (10. Februar 1758): *Heut wurden von der Kaiserin einige neue Cammerherrn resobivirt, deren Nahmen in meinem hier beiliegenden kleinen Refrain und angefügten Liste ange-merket sich finden, und ist auch derselben zugleich zu ersehen, mit was für einer gnädigsten Distinction die Kaiserin meinen Franz Antoni eigenhändig primo loco geschrieben hat. Zur Pu-blikation der neuen Kammerherrenliste ebd., Tage- buch 1, 147 (13. Mai 1743).*

134 Vgl. ebd., Tagebuch 6, 162 (1. Jänner 1766): *An- bei erschienen die Cammerer, die Cammerdiener und der Herr Obrist-Cämmerer à la tête zum ersten Mal mit de- nen Schlüssel à la boutonnière de la poche, welche-letzterer gleich denen erstern einen vergoldeten, jedoch distinguirte und mehr ausgeputzten Schlüssel trug.*

135 Vgl. WÜHRER / SCHEUTZ, Zu Diensten, wie Anm. 24, 637–641.

136 SCHLITZER / KHEVENHÜLLER-METSCH, Tagebuch 7, wie Anm. 103, 2 (11. Jänner 1770): Zu Schlitten- fahrten bei Hof Stefan SERTSCHER, Karussell und Schlittenfahrt im Spiegel der Zeremonialprotokolle

– nicht mehr als höfische Belustigung, in: Irmgard Pangel / Martin Scheutz / Thomas Winkelbauer, Hg., *Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremoni- alprotokolle (1652–1800)*, Wien 2007, 357–433, hier 385–409.

137 Zum Hofkontrollor am Wiener Hof KUBISKA- SCHARL / POLZL, Karrieren, wie Anm. 28, 165– 180; zu den Instruktionen für den Hofkontrollor beispielsweise WÜHRER / SCHEUTZ, Zu Diensten, wie Anm. 24, 797–826.

138 PEČAR, Ökonomie, wie Anm. 22, 300.

139 Am Beispiel des Vormärz Karin SCHNEIDER, Höf- sche Eliten im Vormärz. Die Obersten Hofchargen als Beispiel, in: Tatjana Tönsmeier / Luboš Velek, Hg., *Adel und Politik in der Habsburgermonarchie und den Nachbarländern zwischen Absolutismus und Demokratie*, München 2011, 167–180.

140 Vgl. Martin SCHEUTZ, *Der Wiener Hof und die Stadt Wien im 20. Jahrhundert. Die Internalisie- rung eines Fremdkörpers*, Wien 2011, 116–17.